

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbühlendamm 23 I.

Inserate pro vierwöchiger Beilage 30 Pf., Stellengesuche 20 Pf., für Verbandsmitglieder 20 Pf., Verbandsangelegenheiten 10 Pf., Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 47.

Berlin, den 23. November 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In nächster Woche erscheint eine neue Agitationsbroschüre, die wir zur eifrigsten Verbreitung empfehlen. Die Bevollmächtigten wollen umgehend angeben, wieviel Exemplare wir ihnen zusenden sollen.

2. Um Zertümer im Kleben der Beitragsmarken zu vermeiden, wolle man beachten, daß für die Woche vom 24. bis 30. November das mit der Ziffer 48 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder -Karte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Wir machen dabei zugleich darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr nicht nur 52, sondern 53 Beitragsmarken zu kleben sind. Der 53. Beitrag ist fällig am Sonntag, den 29. Dezember, und gilt bis zum Sonnabend, den 4. Januar 1908.

3. Die Bevollmächtigten des Verbandes sowie die Mitglieder, die noch im Besitze von Mitgliedskarten sind, wollen beachten, daß Mitgliedskarten nicht länger wie höchstens zwei Jahre im Gebrauch sein dürfen. Alle Mitgliedskarten müssen also spätestens zwei Jahre nach dem Tage der Ausstellung gegen andere umgetauscht oder es muß deren Gültigkeitsdauer ausdrücklich verlängert werden, sie müssen deshalb zu dieser Zeit auf alle Fälle an den Verbandsvorstand eingehandt werden, da sie sonst ihre Gültigkeit verlieren.

4. Nächste aufgeführte, neu ausgestellte Mitgliedsbücher sind als eine Postsendung verloren gegangen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei etwaiger Vorzeigung anzuhalten und an uns einzuhändigen:

Nr. 6757	ausgestellt für	Emil Zuder
" 10596	" "	Luise Gerber
" 23235	" "	Helene Gerber
" 23241	" "	Karl Gerhardt
" 23242	" "	Adolf Schmidt
" 23708	" "	Luise Schwendemann
" 23716	" "	Frieda Sauer
" 60051	" "	Luise Seiger
" 60074	" "	Hermann Helfrich
" 60248	" "	Elise Hofmann
" 60251	" "	Joseph Wiegert
" 60252	" "	Anna Beil
" 60338	" "	Adelheid Nothdurft
" 60342	" "	Fritz Herbst
" 60357	" "	August Bieser
" 60460	" "	Andreas Becker
" 60461	" "	Emma Zahner
" 60494	" "	Hermann Werner

Der Verbandsvorstand.

Gemeinsame Sitzung der Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer und des Deutschen Buchbinder-Verbandes zu Leipzig.

Ist „Kaptalen“ Männerarbeit? Das war die Frage, welche die Vertreter obengenannter Verbände am 13. November zu entscheiden hatten. Die betreffende Sitzung wurde anstatt um 3 erst um 4 Uhr nachmittags eröffnet, weil

die Herren Arbeitgeber vorher noch eine Vorgesprächung abhielten. Den Vorsitz führte an Stelle des Herrn Kommissionsrats Fritzsche Herr Hoffmann, zweiter Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, da der Streitfall Herrn Fritzsche selbst betraf.

Herr Hoffmann forderte nach Eröffnung der Sitzung die Vertreter des Buchbinderverbandes auf, ihre Gründe darzulegen, welche sie veranlaßt hätten, die Einberufung dieser gemeinschaftlichen Sitzung zu beantragen. Dem kam Kollege Kloth nach, indem er ungefähr folgendes ausführte: Unser Verbandsvorstand sei etwas überrascht gewesen, als ihm von Leipzig durch den Bevollmächtigten Zinke das Verlangen des Herrn Fritzsche betreffs Kaptalen mitgeteilt wurde. Der Verbandsvorstand hätte angeordnet, daß die tarifmäßigen Instanzen angerufen werden sollten, bevor seitens der Fritzscheschen Fertigmacher die Arbeit niedergelegt würde, da unsererseits auf das Einhalten der „Allgemeinen Bestimmungen“ des Tarifs, die die Anrufung der Tarifinstanzen vorschreiben, großer Wert gelegt würde. Leider sei von Herrn Fritzsche nicht in der gleichen loyalen Weise verfahren worden, indem er sich anfangs überhaupt geweigert habe, eine Tarifanrufung einzuberufen, und wie diese dann doch stattgefunden, hätte er dort höhnische und spöttische Bemerkungen über die Verdrängung der Männerarbeit durch Klebmaschinen usw. gemacht. Für uns sei aber die Sache zu ernst, um sie in solcher Weise zu behandeln oder behandeln zu lassen, denn die Konsequenzen, die aus der Ausführung des Kaptalens durch Arbeiterinnen entstünden, seien sehr weittragende und alle Sicherheit im Gewerbe geradezu untergrabende. Nicht nur, daß die gewerbliche Ausbildung, die in einer drei- oder vierjährigen Lehrzeit erworben würde, fast jeden Wert verliere, wenn eine Teilarbeit nach der anderen der billigeren weiblichen Arbeitskraft ausgeliefert würde, sondern auch das Familienleben der Arbeiter erführe dadurch eine bedauerliche Untergrabung, da bei der weiteren Entwicklung in dieser Richtung der Buchbindergehülfe als Familienernährer zur Unmöglichkeit würde. Daß ein solcher Zustand nichts weniger als ideal zu nennen sei, müßte eigentlich um so mehr von den Herren Arbeitgebern zugegeben werden, als sie doch in ihren sonstigen Bestrebungen für die Erhaltung des Familienlebens einzutreten vorgäben und den Grundsatz verkündeten: „Die Frau gehört ins Haus und nicht in die Fabrik!“ Obgleich man den Vertretern der Arbeiter gern den Vorwurf mache, sie wollten die Familie zerstören, so seien sie es doch in erster Linie, welche praktisch sowohl im allgemeinen als auch in diesem besonderen Falle für die materiellen Vorbedingungen zur Erhaltung des Familienlebens eintreten. Es sei sonst nicht seine, des Redners, Art, an das Gefühl der Herren Prinzipale zu appellieren, indem er die gemeinsamen Sitzungen als solche betrachte, wo jede Partei mehr oder minder in kaufmännischer Weise ihre Interessen zu vertreten hätte, allein in diesem Falle möchte er doch eine Ausnahme machen und die Herren ersuchen, soziale Ge-

rechtigkeit und volkswirtschaftliches Verständnis vor allem walten zu lassen.

Aber auch abgesehen von diesem Gefühlsmoment läge es keineswegs im Interesse der Arbeitgeber, die Frauenarbeit schrankenlos auf solche Gebiete übergreifen zu lassen, die bisher unbestritten den Männern gehört hätten. Es seien doch Bestrebungen seitens des B. D. B. im Gange, ähnlich wie im Buchdruckgewerbe, Berechnungsämter einzuführen, um ungewöhnlich billige Kalkulationen zu kontrollieren bezw. den Schmuckkonkurrenten auf die Finger zu klopfen. Wie wolle man aber Berechnungen anstellen, wenn der Tarif nicht mehr als Grundlage derselben benutzt werden könnte durch rücksichtslose Anwendung der billigeren Arbeitskraft auch in bezug auf Männerarbeiten. Uebrigens sei es gar nichts so Ungewöhnliches, wenn eine Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeiten verlangten. Habe doch Herr Kommissionsrat Fritzsche selbst in einer im Januar 1905 stattgefundenen Tarifantsitzung laut Protokoll des Herrn Graubner erklärt: „Endlich sei dem zugestimmt, daß die Mädchenarbeit nicht allzu weit überhand nehme.“ — Im Fall Bleistein habe das Tarifamt 1904 entschieden, daß das Zusammenarbeiten von Arbeiterinnen und Lehrlingen unstatthaft sei, während das Tarifschiedsgericht Berlin vor einiger Zeit das „Deckgrundmachen“ einstimmig als Männerarbeit anerkannte.

Aus allen diesen Gründen sei der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes auch mit der Tendenz der Abwehr der Fertigmacher der Firma Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft gegenüber der Uebertragung des Kaptalens an Arbeiterinnen vollständig einverstanden, und er sei von vornherein bereit gewesen, diesem Bestreben seine weitgehendste Unterstützung zu gewähren. Von der Arbeitseinstellung habe unser Verbandsvorstand zwar eindringlich abgeraten, bevor alle anderen Mittel erschöpft seien, aber nach dem, was die amwesenden Arbeitervertreter inzwischen erfahren, trage an der Arbeitseinstellung weniger das Personal des Herrn Kommissionsrats Fritzsche als letzterer selbst die größere Schuld. Ohne die Arbeitseinstellung des Personals wäre es sogar sehr zweifelhaft, ob Herr Fritzsche die heutige Sitzung, trotz des bestimmten Antrages unseres Verbandsvorstandes einberufen haben würde. Das alles möge man seitens der Herren Arbeitgeber berücksichtigen und dementsprechend das Kaptalen wie bisher als Männerarbeit betrachten und bezeichnen.

Herr Kommissionsrat Fritzsche betonte demgegenüber seinen bekannten Standpunkt, wonach es ihm geflattet sein müßte, alle sogenannten Männerarbeiten durch Frauen ausführen zu lassen, zumal er schließlich, nachdem die Arbeiterinnen für den gebotenen Akkordlohn die Arbeit nicht ausführen wollten, den tarifmäßigen Stundenlohn bezahlt habe. Was nun aber die von Herrn Kloth angeführten volkswirtschaftlichen Gründe anbeträfe, so könnte die Buchbinderei als Berufsfeld für ihre Beruflichung nicht aussersehen werden, denn die Frauenarbeit dringe immer weiter vor. So sei jüngst in Dresden eine Dame zum Dr. ing.

ernannt worden, und wenn das auf einem so schwierigen Gebiet, wie das des Ingenieurwesens, möglich sei, so dürfe man nicht in unserem Gewerbe die Frauenarbeit einschränken.

Diesen Neuerungen trat Kollege Zinke entgegen, indem er, an das letztgewählte Beispiel anknüpfend, die Frage aufwarf, was wohl die Herren Ingenieure oder gar die Herren Metzger sagen würden, wenn ihre weiblichen Kollegen dazu dienen sollten, ihr Einkommen um 33 1/2 und noch mehr Prozent herabzudrücken. Besonders die Metzger würden es dann sicher nicht bei der Selbsthilfe bewenden lassen, sondern laut nach staatlicher Hilfe durch Standesordnungen u. dergl. rufen. Im Grunde genommen könne es uns bei gleicher Bezahlung für ein und dieselbe Arbeit gleichgültig sein, wer sie herstelle. Aber leider sei mit der Anwendung weiblicher Arbeitskraft immer eine mindere Bezahlung verbunden, weil man die geringere Widerstandskraft der Arbeiterinnen gegen Lohnherabsetzungen zu diesem Zwecke ausnutze. Das habe sich ja drastisch im vorliegenden Streitfalle gezeigt, indem für das Skaptalen anstatt des tarifmäßigen Lohnes von 50 Pf. nur 15 Pf. pro 100 Bücher angeboten worden seien. Aber selbst der tarifmäßige Stundenlohn sei nicht mal dann den Arbeiterinnen bezahlt worden, welche das Skaptalen auszuführen hatten, was er, Zinke, durch mehrere Beispiele belegte. Als Kollege Zinke dies und die ganze Behandlung des Falles durch Herrn Fritzsche etwas drastisch und temperamentvoll schilderte, wurde er vom Vorsitzenden, Herrn Hoffmann, ermahnt, nicht in dem Tone fortzufahren, zumal Beschwerden über untarifmäßige Bezahlung vor das Schiedsgericht gehören. Nachdem dann Zinke, gestützt auf Mitteilungen, die ihm gemacht worden seien, noch ausgesprochen, daß es ihm nicht wundernehme, wenn die L. B.-M.-G., vorm. Gust. Fritzsche, die in Frage kommende Piefenaufgabe infolge ihres billigen Angebots bekommen habe, erklärte Herr Fritzsche, daß diese Ansicht unzutreffend sei, da keine andere Firma zu einer Kalkulation der Arbeit aufgefordert worden sei und keine Kalkulation eingereicht hätten. Im übrigen habe er seinen Vorkämpfern Anweisung gegeben, strikte nach dem Tarif zu bezahlen; falls daher die Angaben Zinkes richtig, seien jene und nicht er an der untertariflichen Bezahlung einiger Arbeiterinnen schuld.

Herr Hoffmann ersuchte nunmehr unsere Vertreter, ihre Wünsche in bestimmten Anträgen zu formulieren. Das geschah durch folgenden Antrag:

„Das Skaptalen ist als Männerarbeit zu betrachten und darf von Frauen nicht ausgeführt werden.“

Das Tarifamt wird außerdem beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, durch die eine Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit bewirkt wird.“

Darauf zogen sich die Arbeitgeber zu einer Beratung zurück und gaben hernach durch Herrn Hoffmann bekannt, daß sie den zweiten Teil unseres Antrages ablehnten, den ersten Teil aber prinzipiell anerkannten in folgender Fassung und Erweiterung:

„Es wird anerkannt, daß das Skaptalen in der seitherigen Weise an gerundeten Büchern Gehülfsarbeit ist.“

Es ist aber eine neue Position zu schaffen für das Ankleben zugeschnittener Skaptalendärchen auf nicht gerundete Bücher.

Wir bringen dafür folgende Preise in Vorschlag:

Format	2-6	30 Pf.
"	7-11	35 "
"	12-14	50 "
"	15-19	60 "
"	20-24	75 "

Zur Begründung der neuen Position für ungerundete Bücher wurde von den Prinzipalen angeführt, daß ungerundete Bücher nicht verschärft gelegt zu werden brandteten und von ihnen mehr als bei gerundeten auf einen Stoß gelegt und angefrisiert werden könnten. Demgegenüber hoben unsere Vertreter hervor, daß beim Anfrisieren ungerundeter Bücher beim

Skaptal leichter der Reim hineinlaufe und das Skaptalband sich nicht so gut anziehen lasse.

Ein Antrag des Herrn Fritzsche, die neue Position probeweise auf drei Monate einzuführen, konnte unsererseits nicht akzeptiert werden, und nach längerer Diskussion fand folgender von unseren Vertretern gestellter Antrag beiderseitige Annahme:

„Es wird anerkannt, daß das Skaptalen Gehülfsarbeit ist. Das Skaptalen des jetzt in der L. B.-M.-G. vorliegenden Werkes wird bis zu einer im Januar u. F. stattfindenden Tarifamtsitzung, die eine neue Position für das Skaptalen nicht gerundeter Bücher schafft, von Gehülfsen auf Stundenlohn gemacht.“

Damit war der Zweck der Sitzung erledigt, an der die Herren Fritzsche, Hoffmann, Friedrich, Ender, Sperling, Köllner-Leipzig, Wübben u. Lüderich-Berlin von Arbeitgeberseite und die Kollegen Kloth, Schade vom Verbandsvorstand, Wienke von der Zahlstelle Berlin, Zinke, Geseke und Riegel-Leipzig und Lender-Stuttgart von Arbeitnehmerseite teilnahmen. Von den Stuttgarter Prinzipalen war niemand anwesend.

Die Bedeutung der Sitzung liegt einerseits in der unbedingten Anerkennung des Skaptalens als Männerarbeit, wodurch grundsätzlich den Fertigmachern der L. B.-M.-G. vorm. Fritzsche in der Streitfrage an sich recht gegeben wurde, andererseits aber auch in der indirekten Anerkennung des Prinzips, daß nicht jede Arbeit von Frauen hergestellt werden darf.

Und dieser Erfolg ist nicht zu unterschätzen.

E. R.

Die Differenzen in Leipzig.

Im dem Inhalt des in voriger Nummer unseres Organs unter dieser Ueberschrift enthaltenen Artikels ist eine kleine Nichtigstellung zu machen: Es ist nämlich niemand eingefallen, deshalb vorstellig zu werden, um den Preis für das Skaptalen der Bücher durch Arbeiterinnen von 15 Pf. auf 35 Pf. zu erhöhen. Das war unnötig, weil unsere Kolleginnen erklärt hatten, die Arbeit unter keinen Umständen billiger denn für 35 Pf. pro 100 zu machen, das war unnötig auch deshalb, weil mittlerweile die Geschäftsleitung der Firma angeordnet hatte, daß diese Arbeit im Stundenlohn ausgeführt werden solle.

Damit aber nicht genug, wir halten uns vielmehr für verpflichtet, auch einige sonstige bescheidene Bemerkungen an den Artikel zu knüpfen. Zunächst wollen wir dem Artikelschreiber ersichtlich machen, aus welchem Grunde die Leipziger Verbandsleitung die erste Instanz, das Tarifschiedsgericht, übergibt. In der Geschäftsordnung desselben heißt es im § 1: „Das Schiedsgericht hat den Zweck, Differenzen, die über Preise und Auslegung des zurzeit bestehenden Lohns entstehen, zu schlichten. In unserem Falle handelte es sich weder um das eine, noch das andere, da es irgendeine Bestimmung im Tarife nicht gibt, die festlegt, in welchem Maße die Frauenarbeit bezogen sein soll.“

Das Tarifamt hat dagegen viel weitergehendere Befugnisse, in seiner Geschäftsordnung heißt es im § 5: „Das Tarifamt ist zuständig für alle den Tarif und die Tarifgemeinschaft betreffenden Angelegenheiten.“ Unser Fall war zweifelsohne ein solcher, der nur vor dem Forum des Tarifamtes Erledigung finden konnte. Und was hätten wir denn erreicht, wenn das Schiedsgericht zunächst angerufen wurde? Nichts, als eine Verzögerung der ganzen Angelegenheit und eine solche konnten und durften wir, nach Lage der Dinge, nicht herbeiführen. Bei Beratung des jetzt gültigen Tarifes sind wir des guten Glaubens gewesen, daß die Frauenarbeit sich in Zukunft auf die Gebiete beschränken würde, die bereits von ihr ergriffen worden sind. Unsere Versuche, eine Abgrenzung herbeizuführen und tariflich festzulegen, sind bisher erfolglos gewesen, trotzdem haben wir mit keinem Gedanken daran gedacht, daß man unsere Kolleginnen erneut als Konkurrentinnen gegen uns ins Feld führen würde, auf einem Gebiete, das bisher zu dem ständigen Bestand der Gehülfsen gehörte. Wir haben uns so weniger daran gedacht, als selbst Herr Kommissionsrat Fritzsche, als schwächerer Vertreter der völligen Dispositionsfreiheit, am 7. Januar 1905 erklärte: „Endlich sei aber dem zuzustimmen, daß die Mädchenarbeit nicht allzuweit überhand nehme.“ Es galt für uns als stillschweigendes Uebereinkommen, daß an dem status quo Änderungen nicht vorgenommen werden würden.

Wir mußten auf Festlegung einer Grenze zwischen Frauen- und Männerarbeit verzichten, demzufolge bietet der Tarif keinen Anhalt, um das Tarifschiedsgericht als berufene Instanz zur Schlichtung einer solchen Streitigkeit anzusehen. Es konnte einzig und allein nur das Tarifamt als Instanz zur Beilegung des Konflikts in Frage kommen.

Wir verweilen nicht ohne Grund mit besonderer Liebe bei dem an sich unbedeutenden Satz des Artikelschreibers, weil wir für alle uns etwa noch in Zukunft beschiedenen Fälle festlegen wollen, daß nach der Geschäftsordnung des Leipziger Schiedsgerichts dieses als Instanz in solchen Fragen nicht kompetent ist, eine Entscheidung zu fällen. Diese Feststellung erscheint uns notwendig, um zu verhindern, daß zur Schlichtung solcher Streitigkeiten Instanzen angerufen werden, die erfahrungsgemäß nur eine Verzögerung der Angelegenheit herbeiführen. Und jede Verzögerung kann bei solchen Fragen von weitgehenden Folgen begleitet sein, die zu vermeiden wir alle Ursache haben.

Wir glauben aber nun außerdem, auch die Kritik des Artikelschreibers mit einigen Worten streifen zu müssen, weil wir es für das Klügste halten, wenn diese im Tintenfaße heden gelassen wäre. Was wollen denn die schönen theoretischen Ausführungen — die wir, nebenbei gesagt, Wort für Wort unterschreiben — befragen? Nichts, aber auch rein gar nichts! Solche Ausführungen sind am Platze, wenn beide Tarifkontrahenten von dem Streben erfüllt sind, den Tarif in allen seinen Teilen hochzuhalten. Solche Ausführungen sind am Platze, wenn unsere Tarifgemeinschaft nur halbwegs als eine ideale Einrichtung betrachtet werden könnte. Aber wie sieht es denn damit aus? Ist dem Artikelschreiber nicht bekannt, daß wir in vielen, recht vielen Fällen Ursache haben, unzufrieden zu sein? Weiß er nicht, daß viele Werführer sich ein Spezialbescheid zu machen scheinen, den Tarif nach ihrer unmaßgeblichen Meinung auszuliegen? Ist ihm nicht bekannt, daß in einer Anzahl Werkstätten Kollegen und Kolleginnen nur deshalb entlassen wurden, weil sie tarifliche Entlohnung verlangten oder weil sie die „Freiheit“ besaßen, ihr Recht vor dem Tarifschiedsgericht zu suchen! Entzieht es sich der Kenntnis des Artikelschreibers, welche Anthoner uns unser Verbandsvorsitzender auf dem Verbandstage in Nürnberg zu geben gezwungen war, als wir ein besseres Zusammenarbeiten mit der Prinzipalsorganisation anregten? Weiß er nicht, daß auf einen Ende Oktober 1906 an den Verband deutscher Buchbinderbesitzer ergangenen Antrag auf Einberufung einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung bis Ende Juni 1907 noch keine Antwort erfolgt war? Glaubt er, daß all dies an unseren Kollegen spurlos vorübergegangen ist? Unter solchen Verhältnissen ist es sicher kein Wunder, wenn ein Teil unserer Kollegen der Ansicht huldigt: „Zum Teufel mit einer Tarifgemeinschaft, die uns nur Pflichten, Pflichten und abermals Pflichten auferlegt, während von den Rechten nur „Nutzen“ gezogen werden kann, wenn man geneigt ist, wochen-, ja monatelange Arbeitslosigkeit als Gegenleistung in den Kauf zu nehmen. Von alledem ist in dem Artikel kein Sternchenwörtchen zu lesen, kein Protest gegen die Unternehmung, die die Tarifgemeinschaft rücksichtslos nur ihren eigenen Interessen dienlich zu machen suchen, kein Protest gegen die fortgesetzten Tarifbrüche in verschiedenen Firmen, auch nicht ein Wort des Tadels darüber, daß fortgesetzt versucht wird, unsere Kolleginnen auf immer größeren Gebieten als Konkurrentinnen gegen uns auszuspielen. Nur ganz zahm wird angedeutet, daß die von der L. B.-M.-G. angewandten Mittel weder von uns, noch von den Unternehmern gutgeheißen werden können. Dafür liest man uns Leipziguern den Text ob unserer Disziplinlosigkeit und hält uns theoretische Vorträge, die bei den in unserem Falle gegebenen Vorbedingungen gar keine Rolle spielen. Wir wissen, daß eiserne Disziplin in der Gewerkschaftsbewegung notwendig ist, unsere Kollegen und Kolleginnen haben mehr denn einmal Beweise dafür erbracht, aber wenn versucht wird, einer großen Gruppe von Arbeitern ihre ohnehin dürftige Existenz noch mehr zu gefährden, ist nichts natürlicher, als daß die Kollegen den unter den gegebenen Verhältnissen als richtig erkannten Weg des passiven Widerstandes wählen, um Front zu machen gegen eine Verschlechterung nicht nur ihrer, sondern der Existenzbedingungen der Allgemeinheit. Daß dies gleichbedeutend mit Ausstand sein soll, vermögen wir mit dem besten Willen nicht einzusehen. Warum soll es denn in aller Welt nicht gestattet sein, passiven Widerstand zu leisten, um den Arbeitgeber geneigt zu machen, auf eine Neuerung so lange zu verzichten, bis die maßgebenden Instanzen über die tarifliche Zulässigkeit Beschlüsse gefaßt haben? Soll denn immer und immer nur der Arbeiter der leidtragende Teil sein, der ruhig zusehen soll, wie aus

seiner Haut Riemen geschnitten werden, mit denen er gepeitscht wird?

Wenn in diesem Falle dem passiven Widerstand der Ausrüstung auf dem Fuße folgte, so ist dies nicht Schuld unserer Kollegen. Diese wurden durch einen Nachspruch der Geschäftsleitung zum Verlassen des Geschäftes aufgefordert und mußten dem Folge leisten, wollten sie sich nicht der Gefahr einer Klage auf Hausfriedensbruch aussetzen.

Wenn der Artikelschreiber weiter sagt, daß bessere Einsicht unsere Leute veranlaßt habe, am Nachmittag die Arbeit wieder aufzunehmen, so ist dies ebenfalls nicht richtig. Die Arbeit ist aufgenommen worden, nachdem die bestimmte Zusicherung gegeben war, daß am Mittwoch, den 13. November, nachmittags 3 Uhr, eine gemeinschaftliche Vorstandssitzung stattfinden werde, um über die Beilegung des Konfliktes zu verhandeln. Die schnelle Einberufung dieser Sitzung ist nicht das Verdienst des Vorstandsvorstandes, sondern einzig und allein dasjenige der Fertigmacher = Abteilung bei Frickh. Ohne deren Vorgehen würde der Vorstandsvorstand noch heute auf Einberufung einer solchen warten können.

Wenn jemand Ursache hätte, über die Disziplinlosigkeit der Kollegen ungehalten zu sein, so sind wir das. Trotzdem wir ihnen in der Verfassungsverammlung die die schwerwiegenden Folgen vor Augen führten, hat man uns keine Gefolgschaft geleistet. Wir haben dann davon Abstand genommen, unseren Einfluß in der Fertigmacher-Besprechung zur Geltung zu bringen. So gut es uns am Sonnabend gelang, die Kollegen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, so gut würde es uns auch am Freitag abend gelungen sein, die Kollegen in Betriebe zu halten. Wir haben davon Abstand genommen, dies zu tun, weil wir die Ansicht derjenigen Kollegen nur teilen konnten, die sagten: „Es ist gleichgültig, ob dem Menschen das Fell auf diese oder jene Weise über die Ohren gezogen wird.“ G. Z.

Die Ausführungen des Kollegen G. Z. können, soweit sie sich als tatsächliche Nichtig- oder Klarstellungen zu dem Artikel in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ erweisen, ohne alles weitere anerkannt werden. Nachdem G. Z. selbst erklärt, daß er die in letzter Nummer niedergelegten Anschauungen Wort für Wort unterschreibt, sind eigentlich seine weiteren Ausführungen überflüssig. G. Z. wendet sich vor allem gegen den Vorwurf der Disziplinlosigkeit. Nach dem Stande der Dinge — wie sie beim Niederschreiben des Artikels in der letzten Nummer bekannt waren — konnte gar nichts anderes angenommen werden, als wie dort niedergelegt. Erst in seiner vorstehenden Zuschrift kommt G. Z. mit einem vollständig neuen Moment (siehe dritteletzte Absatz). Nach diesem trifft die in Frage kommende Kollegenchaft für den kurzen Ausstand — wenn man von einem solchen überhaupt dann noch reden kann — keine direkte Schuld. Das soll zugegeben werden, und auch so viel ist richtig, daß ein passiver Widerstand nicht immer gleichbedeutend mit Ausstand ist. Aber auch G. Z. wird gewußt haben, daß für den vorliegenden Fall diese bedingte Form keine Anwendung finden konnte. Die Aufzählung aller jener Dinge, die G. Z. in dem Artikel der letzten Nummer so sehr vernimmt, erübrigte sich heute genau so, wie sie es in letzter Nummer getan haben. Nicht nur G. Z., sondern einem jeden Leser der Zeitung sind diese Mißstände längst bekannt. Und wenn die Verletzung der Unternehmer, solche Arbeiten, die seither zum unveräußerlichen Besitzstand der Gehülfen zählen, von Mächtighänden herstellen zu lassen, rundweg und zweifelsfrei verneint wird, dann kann von einem nur zählenden Streifen dieser Seite der Angelegenheit um so weniger gesprochen werden, als ausdrücklich gesagt wurde, daß es dieser Punkt nicht ist, der heute (d. h. in letzter Nummer) angeschnitten werden soll. G. Z. rechnet sich doch zu denen, die lesen können, und darum wird auch er aus der angewandten Sachbildung das Herauslesen können, was damit gesagt werden sollte.

Uebrigens ist auch den in Frage kommenden Kollegen im letzten Teile des Artikels der letzten Nummer insoweit volle Gerechtigkeit zuteil geworden, als da gesagt wurde, daß mehr als nur die Verdrängung von der Arbeit der Kapitalen für sie auf dem Spiele stand, und daher ihre Erregung wohl zu begreifen war.

Korrespondenzen.

Gesperert sind: Annaberg-Buchholz, Darmstadt, Hamburg-Altona und Wandsebet, Offen (Mahr), sowie die Firma Scheibe (für Eisnarbeiter) in Eisenberg.

Oesterreich: Gesperert sind: Laibach (Krain), Reichenberg (Böhmen).

Ungarn: Budapest ist gesperert.

Schweiz: Gesperert sind: Basel, Bern sowie die Firmen C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern.

Infolge ausgebrochener Differenzen bei der Firma F. Neumann u. Sohn in Proßnitz (Mähren) werden die Kollegen vor Reise und Arbeitsaufnahme nach diesem Orte gewarnt.

Hamburg-Altona. Unsere diesjährige Lohnbewegung unterscheidet sich insofern von den früheren, als zum ersten Male der Abschluß eines Tarifvertrages zwischen den in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen und unserem Verband Wirklichkeit zu werden schien. Leider war es diesmal — vielleicht aber auch zum letztenmal — nur ein Schein, da die „sozialpolitische Einsicht“ der Herren Buchdruckereibesitzer völlig versagte, obgleich auch das wirtschaftliche Interesse derselben zu einer Tarifgemeinschaft drängte.

In einer am 15. November stattgefundenen Versammlung wurde vom Vorstandsvorsitzenden, Kollegen Kloth, der bisherige Gang der Lohnbewegung und der stattgefundenen Verhandlungen rekapituliert und dann besonders auf die letzten Verhandlungen Bezug genommen, die auf seine Veranlassung hin gepflogen worden waren. In Gemeinschaft mit Kollegen Küster sei er zu dem Vorsitzenden der Buchdrucker-Zinnung gegangen und habe gewünscht, es sollten weitere Verhandlungen zur Verständigung über die Arbeiterinnenlöhne auf Grundlage der letzten Vorschläge unserer Vertreter in der gemeinsamen letzten Sitzung mit den Arbeitgebern, die am 2. November stattgefunden habe, stattfinden. Herr Hartung sei dazu bereit gewesen, hätte aber seine Auffassung in der dann folgenden Sitzung der Arbeitgeber- und -nehmer am 11. November dahin interpretiert: er habe auch Anträge unter den letzten Vorschlägen der Arbeitervertreter darunter verstanden.

Nach langen Verhandlungen sei man auch in dieser Sitzung am 11. November zu keiner Einigung über die Lohnsätze der Arbeiterinnen gekommen und es hätten daher die Herren Buchdruckereibesitzer zum Schluß erklärt, sie würden unsere Vorschläge einer am nächsten Tage stattfindenden Zinnungsversammlung vortragen und diese über Annahme und Ablehnung entscheiden lassen. Wie man hier entschieden habe, gehe aus folgender Mitteilung seitens des Vorstandes der Buchdrucker-Zinnung hervor:

Die am 12. November tagende Versammlung der Buchdruckereibesitzer erklärte sich bereit, mit der Organisation der Buchbinder einen Tarifvertrag abzuschließen, falls die Arbeitnehmer den letzten Arbeitgeberantrag, betreffend die Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte, annehmen. Dieser Antrag lautet: „Nach einjähriger Tätigkeit 12 Mk., nach zweijähriger 14 Mk., nach dreijähriger 15,50 Mk.“ Die Arbeiterinnen, die vor dem 1. Januar 1907 schon diese Minimallohne erhalten oder höher entlohnt wurden, erhalten eine fünfprozentige nach oben auf 5 Pf. abgerundete Zulage.

Darauf habe er, Kloth, unter Zustimmung der Lohnkommission folgendes erwidert:

„In Beantwortung Ihres pp. Schreibens teile ich Ihnen mit, daß die diesseitige Tarifkommission nach eingehender Beratung das Angebot Ihrer Zinnungsversammlung betr. der Arbeiterinnenlöhne einstimmig abgelehnt hat und auch der heute abend stattfindenden Mitgliederversammlung die Ablehnung empfohlen wird. So angenehm uns auch ein Tarifvertrag mit der Buchdrucker-Zinnung gewesen wäre und ein solcher auch im Interesse der Herren Buchdruckereibesitzer gelegen hätte, so müssen wir doch unter den obwaltenden Umständen darauf verzichten, indem Ihr Angebot eine Verschlechterung der bisherigen Minimallohne bedeuten würde. Außerdem hat die Buchbinder-Zinnung sowohl als auch die Gesamtheit der Kartonnagenfabrikanten unseren Forderungen ein größeres Entgegenkommen gezeigt, weshalb die Annahme Ihres Angebots naturgemäß auch in jenen Betrieben eine Verschlechterung bzw. eine Zurücknahme des bereits Bewilligten zur Folge haben würde. Als äußerstes Angebot unterbreiten wir Ihnen daher die mit den Herren Kartonnagenfabrikanten vereinbarten Lohnsätze, die wir nachstehend folgen lassen: „Nach einjähriger Tätigkeit im Beruf für Arbeiterinnen 12 Mk., Minimallohn, nach eineinhalbjähriger 13,50 Mk., nach zweijähriger 15 Mk., nach dreijähriger 16 Mk. und vom 1. Januar 1909 an 16,50 Mk.“ Von den vorstehenden Sätzen etwas abzulassen sind wir nicht in der Lage. Wünschen Sie auf Grund dieser Vorschläge den Abschluß eines Tarifvertrages, so sind wir dazu bereit, und wollen Sie uns entsprechende Mitteilung gefälligst zukommen lassen.“

Er empfehle der Versammlung, im Sinne seines Schreibens zu beschließen, dem das Angebot der Prinzipale im Buchdruckgewerbe sei unannehmbar, da es tatsächlich eine Verschlechterung der bisherigen Lohnverhältnisse bedeute. Den Gehülfenlöhnen hätten ja alle Arbeitgeber zugestimmt. Dieselben betrügen:

Table with 3 columns: ab 1. Nov. 1907, ab 1. Juli 1908, ab 1. Jan. 1909. Rows: bis zu 1 Jahre n. d. Lehre, bis zu 2 Jahren n. d. Lehre, bis zu 3 Jahren n. d. Lehre, Für alle übrigen Gehilfen.

Kollege Küster gab sodann noch das bisherige Resultat der Lohnbewegung bekannt, wonach die Mehrzahl der in Hamburg-Altona beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die modifizierten Forderungen durchgesetzt und bewilligt bekommen hätten. Bewilligt haben bisher 19 Buchbinderereien mit 37 Arbeitern u. 55 Arbeiterinnen, 33 Buch- und Steinbinderereien mit 90 Arbeitern und 143 Arbeiterinnen, 10 Kartonnagenfabriken usw. mit 30 Arbeitern und 80 Arbeiterinnen, 7 gemischte Betriebe mit 8 Arbeitern und 3 Arbeiterinnen. Zusammen 69 Betriebe mit 165 Arbeitern und 281 Arbeiterinnen.

Nachdem auch verschiedene Redner zum festen Zusammenhalt aufgefordert hatten und von der Lohnkommission bekanntgegeben worden war, daß die geschiedenen Gründungen der Personale in nicht geregelten Betrieben aufrecht zu erhalten seien, jedoch vor ArbeitsEinstellung die ausdrückliche Zustimmung der Lohnkommission einzuholen sei, damit seitens letzterer noch ein letzter Versuch gemacht werden könne, durch Verhandlungen die Anerkennung des Tarifes zu erlangen, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung gibt ihre Empfehlung über das Verhalten der Buchdruckereibesitzer kund, die sich nicht scheuten, für die Arbeiterinnen Lohnsätze anzubieten, die weit unter den bisher gezahlten sich bewegen und lange nicht das bieten, was von der Buchbinder-Zinnung beschloffen und mit den Kartonnagenfabrikanten vereinbart worden ist.“

Die Versammlung ist mit ihren Vertretern darin einig, daß der Vorschlag der Buchdrucker-Zinnung unannehmbar ist und lehnt ihn daher ganz entschieden ab. Obgleich die von den Vertretern der Arbeiterschaft den Prinzipalen unterbreiteten Vorschläge betreffs der Löhne der Arbeiterinnen den teuren Lebensverhältnissen gegenüber kaum genügen, so akzeptiert die Versammlung aus Gründen der Disziplin dieselben und verspricht, für deren Durchführung mit aller Kraft einzutreten. Die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, überläßt die Versammlung der gewählten Lohnkommission.“

Ferner wurde noch bekanntgegeben: Die Tarife werden gedruckt und den einzelnen Firmen zur Unterschrift seitens der betreffenden Personale vorgelegt werden. Die Tarife sind im Verbandsbureau, Besenbinderhof 57, 4 Treppen, zu haben.

Dresden. Die Beendigung der Tarifbewegung in der Dresdener Plakatprägerbranche wäre eigentlich schon vor drei Wochen zu registrieren gewesen, da sich die Kollegenchaft, ohne in einen Streit einzutreten, mit den Unternehmern auf nachstehenden Tarif geeinigt hatte. Vor Drucklegung desselben ergaben sich aber noch einige Unstimmigkeiten unter den abschließenden Stöckerchaften. Die Beilegung dieser sowie die Drucklegung selbst nahmen noch längere Zeit in Anspruch, so daß erst jetzt die Akten über diese Bewegung zu schließen sind.

Bei dem Tarif ist in Betracht zu ziehen, daß er selbst in Kollegenkreisen nicht überall Anklang findet, doch nehmen die Inzugewandten in Erkenntnis dessen, daß bei derartigen Abmachungen nicht jedem einzelnen seine Herzenswünsche erfüllt werden können, sowie, daß dieses der Erstlingstarif in dieser Branche ist, etwaige Unannehmlichkeiten mit in den Kauf.

Zunächst ist der langgehegte Wunsch, einheitliche Verhältnisse in dieser Branche zu schaffen, zum größten Teil erfüllt, und weiter darf nicht außer Acht gelassen werden, daß ein gut Teil Kollegen Vorteile erzielt haben. Einigen Unternehmern scheint der Tarif allerdings viel Kopfschmerzen zu bereiten. Als hindender Vote kamen schon strengere Vorschriften über pünktliche Innehaltung der Arbeitszeit. Ein anderer versucht jetzt schon, nicht etwa zu maßregeln, o nein! wohl aber mit Vorliebe den Passus „Ausnahmearbeiten sind nach Vereinbarung zu zahlen“ auszuflechden und bei wenig Entgegenkommen es dem Arbeiter „f r e i z u s t e l l e n“, bei ihm weiter zu arbeiten.

Die Unternehmer wehrten sich mit Händen und Füßen, unter eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit herunterzugehen, sie wollten, um Vorwürfe ihrer Kollegen zu vermeiden, erst dann die 9 stündige Arbeitszeit bewilligen, wenn dieselbe auch in den Luksarten-

fabriken eingeführt sei, nur nach öfterer heftiger Wechelschlag ging man bis auf 9½ Stunden herab. Den Arbeitern und Arbeiterinnen der Plakatbranche Dresdens ist aber warm zu empfehlen, auch in Zukunft so stramm zur Organisation zu stehen wie beim Kampf um den Tarif.

Aus dem Tarife heben wir folgendes hervor: Der Tarif tritt am 15. Oktober 1907 in Kraft und endigt am 30. September 1910. Abänderungsanträge sind mindestens 3 Monate vor Ablauf anzubringen, andernfalls gilt er auf ein weiteres Jahr. Die tägliche Arbeitszeit ist eine 9¼stündige. Ausgenommen sind die Sonnabende und die Vorabende der gesetzlichen Feiertage, an welchen die Arbeitszeit nur 8½ Stunden beträgt.

Die Löhne sind Mindestsätze und betragen nach Absolvierung dreijähriger Lehrzeit: 35 Pf. pro Stunde im 1. Gehülfsjahre, 40 Pf. pro Stunde im 2. Gehülfsjahre, 45 Pf. pro Stunde im 3. Gehülfsjahre. Preßbergolde, noch nicht auf Schneidestift tätig gewesen, vom 3. Jahre ihrer Gehülfsfähigkeit ab: 40 Pf. pro Stunde im 1. Monate, 45 Pf. pro Stunde im 2. und 3. Monate, 48 Pf. pro Stunde im 4. bis 6. Monate. Dann Löhne wie perfekte Schneidestiftträger, wenn sie sich zu solchen ausgebildet haben. Perfekte Schneidestiftträger vom 4. Jahre ihrer Gehülfsfähigkeit ab: 55 Pf. pro Stunde. Mustermacher: 60 bis 65 Pf. pro Stunde. Träger an Kraftpressen 58 Pf. pro Stunde in den ersten 6 Wochen, 60 bis 65 Pf. pro Stunde, wenn dann perfekt. Schattendrucker in ausschließlicher Tätigkeit als solcher vom 4. Jahre seiner Gehülfsfähigkeit als Preßbergolde: 45 bis 50 Pf. pro Stunde. Anlegerinnen und Trägerinnen, 1. Perfekte: 25 bis 28 Pf. pro Stunde, 2. Angeübte: a) Trägerinnen: 20 Pf. pro Stunde im 1. Halbjahre, 22 Pf. pro Stunde im 2. Halbjahre. b) Anlegerinnen: 21 Pf. pro Stunde im 1. Halbjahre, 23 Pf. im zweiten Halbjahre.

Ueberstunden (gilt sowohl bei Akkord als auch Lohn): a) Träger: 10 Pf. Zuschlag für die 1. Ueberstunde, 15 Pf. Zuschlag für die 2. Ueberstunde, 20 Pf. Zuschlag für die 3. Ueberstunde. Für Sonn- oder Feiertagsarbeit durchweg 20 Pf. Zuschlag. b) Anlegerinnen und Trägerinnen: 5 Pf. Zuschlag für die 1. Ueberstunde, 8 Pf. Zuschlag für die 2. Ueberstunde, 10 Pf. Zuschlag für die 3. Ueberstunde. Für Sonn- oder Feiertagsarbeit durchweg 10 Pf. Zuschlag.

Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige, sofern in den einzelnen Betrieben ein anderes Uebereinkommen nicht getroffen ist. Die Aufkündigung kann nur am regelmäßigen Lohnzahlungstage bis früh zehn Uhr erfolgen. Weiter wurden noch Vereinbarungen für Akkordarbeiter abgeschlossen.

Essen. Wie bereits berichtet, ist die Kündigung am hiesigen Plage in erwarteter Weise vor sich gegangen, zur unliebsamen Ueberraschung des Teils der Prinzipale, der vielleicht bisher an den Ernst der Situation nicht geglaubt hat. Es dauerte denn auch nicht lange und die Unterhandlungen kamen wieder in Fluß und führten zu folgenden, von den beiderseitigen Lohnkommissionen vereinbarten Tarifvertrag:

§ 1. Die Arbeitszeit exklusiv der Pausen beträgt 9 Stunden. Wo eine kürzere Arbeitszeit eingeführt ist, bleibt dieselbe bestehen.

§ 2. Der Wochenlohn für Gehülfsen wird vom 1. November 1907 bis 1. November 1908 wie folgt festgesetzt:

Im ersten Gehülfsjahre . . .	19,00 Mk.
" zweiten . . .	22,00 "
" dritten u. weiteren Jahre . . .	24,00 "
Vom 1. November 1908 bis 1. November 1910 sind folgende Löhne festgesetzt:	
Im ersten Gehülfsjahre . . .	19,50 Mk.
" zweiten . . .	22,50 "
" dritten u. weiteren Jahre . . .	24,50 "

§ 3. Aeltere Arbeiter, sowie Spezialarbeiter oder minderwertige (? d. N.) Arbeiter werden nach besonderer Vereinbarung entlohnt. Es wird den Prinzipalen empfohlen, denjenigen Gehülfsen, die heute schon zu obigen Tarifen arbeiten, aber seit Jahresfrist keine Zulage erhalten, jetzt eine entsprechende Lohnerhöhung zu gewähren.

§ 4. Ueberstunden sollen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Für Ueberstunden an Werktagen werden 33½ Proz. auf den jeweiligen Wochenlohn vergütet. Nach 11 Uhr abends sowie Sonn- und Feiertags 50 Proz. Zuschlag.

Bei je zwei aufeinanderfolgenden Ueberstunden wird eine Pause von ¼ Stunde gewährt.

Ohne begründete Entschuldigung veräumte Stunden berechtigen den Prinzipal, ein Nachholen derselben ohne prozentualen Zuschlag zu fordern. Ein freiwilliges Nachholen der Stunden ist den Gehülfsen nicht gestattet.

§ 5. Die gesetzlichen sowie alle vom Geschäft angeordneten Feiertage werden den Gehülfsen voll ausbezahlt.

§ 6. Bei Bedarf von Arbeitskräften ist der Zentralarbeitsnachweis für Buchbinder möglichst zu berücksichtigen.

§ 7. Die Gehülfsenorganisation verpflichtet sich, nach Möglichkeit für die Vereinfachung der privaten Hausarbeit Sorge zu tragen.

§ 8. Alle Streitigkeiten und Beschwerden über Bestimmungen dieses Tarifs sind, bevor Entlassungen, Aussperrungen oder Niederlegung der Arbeit erfolgen, einem von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen gewählten Schiedsgericht vorzutragen.

Das Schiedsgericht hat über die ihm vorgebrachten Fälle möglichst innerhalb drei, spätestens innerhalb acht Tagen zu entscheiden. Es besteht aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie je drei Stellvertretern derselben.

Beide Teile übernehmen die Verpflichtung, während der Dauer des vorliegenden Tarifes Sondertarife nicht abzuschließen.

Bis zu der Zeit, wo die Schlichtungskommission konstituiert ist, kommen als solche beiderseitige Lohnkommissionen in Betracht.

§ 9. Vorliegender Tarif ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, tritt nach Vereinbarung sofort in Kraft und gilt bis zum 1. November 1910.

Falls nicht 8 Wochen vor Ablauf dieser Frist eine Kündigung erfolgt, gilt der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr.

Da der Papierverein als solcher nach seinen Satzungen nicht die Befugnis hat, im Namen seiner Mitglieder eine Festsetzung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen, so konnte der Vorstand desselben seinen Mitgliedern die Annahme des Tarifs nur empfehlen und in dieser Hinsicht haben die Herren Geel und Müller in dankenswerter Weise gewirkt. Im übrigen war es die Aufgabe unserer Lohnkommission, bei den einzelnen Firmen vorzusprechen und die Unterschriften zu sammeln, wobei sie durch den Kollegen Groenhoff assistiert wurde. Der größte und maßgebendste Teil aller in Betracht kommenden Firmen hat sich denn auch dem Tarifvertrag angeschlossen. Zu unserem Bedauern aber hat uns die Firma Giradet den Tarif nicht unterzeichnet und zwar aus Gründen, die uns einfach unverständlich sind. Sie hat nämlich nicht nur alle Bedingungen des Tarifs schon längst erfüllt, sondern in bezug auf die gezahlten Löhne auch weit überholt. Herr Giradet wollte nur deswegen angeblich nicht unterzeichnen, weil er keine Buchbinderei im Sinne des Tarifs habe und nach außen seine Buchbinderei auch gar nicht in die Konkurrenz eintrete, weil sie nur als ein Hilfsmittel seiner Druckerei diene. Uns ist allerdings ein solcher Ablehnungsgrund nicht recht verständlich und halten wir dafür, daß sich die Firma jedenfalls nichts verbergen hätte, wenn auch sie das Tarifwerk im Buchbindergewerbe durch ihre Unterschrift geehrt hätte. Die paar übrig gebliebenen kleinen Geschäfte, welche sich aus wichtigen Gründen ebenfalls abseits stellen, dürften bald zu einer besseren Einsicht kommen.

Durch den nunmehr perfekt gewordenen Tarifvertrag sind selbstverständlich die erfolgten Kündigungen gegenstandslos geworden und zurückgenommen. Der Tarif selbst bedeutet einen großen Fortschritt gegen früher und können die Mitglieder des Verbandes mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, daß es ihrer Ennütigkeit und Entschlossenheit zu danken ist, wenn dieses bedeutungsvolle Werk endlich zustande kam. Dabei soll gerne anerkannt werden, daß auch unter den Prinzipalen ein ansehnliches Maß von Verständnis vorhanden war. Unserer Lohnkommission gebührt für ihre aufopfernde Mühe und Arbeit ebenfalls Dank. Sie wird sich dann am besten für ihre Tätigkeit belohnt fühlen, wenn alle Mitglieder nun eifrig in die Agitation eintreten und den letzten Kollegen der Organisation zu gewinnen suchen. Die Indifferenten, die Launen und Gleichgültigen, alle die, welche uns sich zu drücken, so gerne sagen, „es gibt ja doch nie etwas in Essen“, denen kann man den Tarif vor Augen halten als Beweis für die Nützlichkeit und Vortrefflichkeit unseres Verbandes. Wer dann noch zweifelt und zögert, dem halte man die Worte eines der Herren Prinzipale vor, mit denen derselbe den Tarif unterzeichnet zurückgab: „Nun sorgen Sie dafür, daß auch die noch nicht organisierten Gehülfsen dem Verbands beitreten, dann wird sich in drei Jahren eine eventuelle nötig werdende Tarifrevision glatt erledigen.“

Darum Kollegen der alten Waffentadt Essen, beherzigt die Lehren, die Ihr aus der ganzen Umgebung, in der Ihr lebt, ziehen könnt und die Euch das rastlose Treiben und Hasten der Industrie, unterbrochen von zeitweiligen Krisen und Geschäftsflohen, ständig predigt: „Konzentriert Euch“, schließt Euch zusammen in eine starke einheitliche Organisation; Euch selbst zu Ruh und Ehr, den Gegnern zu

Truz und Wehr. Denjenigen Kollegen, welchen ohne ihre Zutun der Tarif Vorteile brachte, sollte nach dem vorher Ausgeführten das eigene Ehrgefühl vorschreiben, sich nunmehr uns anzuschließen.

Rathenow. Endlich können wir von unserem Tarifabschluß berichten. Auf unsere Forderungen antworteten die vereinigten Buchbinder- und Buchdruckerbesitzer, daß sie zu Verhandlungen bereit wären, aber auf Grundlage des beigesetzten, bereits aufgestellten Tarifes. Gefordert wurde von uns: 9stündige Arbeitszeit, am Sonnabend 8½ Stunden. Wochenlohn: im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit 18 Mk., im zweiten Jahre 20 Mk., Johann 23 Mk., für in Buchdruckereien beschäftigte Buchbinder 24 Mk. Jeder Gehülfe, der den vorhergenannten Lohn schon erhält, soll eine 10prozentige Lohnzulage erhalten. Der Tarif sollte auf drei Jahre festgelegt werden. Der von den Unternehmern aufgestellte Tarif billigte unsere Forderungen betr. Arbeitszeit und Ueberstunden, anstelle des Wochenlohnes wollten sie aber Stundenlöhne einführen, denen wir jedoch nicht zustimmen konnten, da dieselben eine Verschlechterung der jetzigen Verhältnisse zur Folge gehabt hätten. Von der 10prozentigen Lohnzulage wollten sie ebenfalls nichts wissen und sollte der Tarif vier Jahre laufen, damit er gleichzeitig mit dem Dreistädtertarif abläuft.

Nachdem die gemeinschaftliche Sitzung mit der Tarifkommission der Unternehmer resultatlos verlaufen, waren wir gezwungen, schriftlich zu verhandeln, da infolge von Behauptungen falscher Tatsachen seitens der Unternehmer, zu deren Richtigstellung unsere Kommission den Wahrheitsbeweis bringen wollte, die Unternehmer die mündliche Verhandlungen scheuten. Diese Verhandlungen brachten dann folgenden Tarif:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½, Sonnabend nur 8½ Stunden.

In Pausen werden gewährt je ¼ Stunde für Frühstück und Besper, ferner eine mit dem Unternehmer zu vereinbarende Mittagspause, welche jedoch nicht unter einer Stunde betragen soll.

2. Lohn. Der Wochenlohn beträgt:

a) im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 16 Mk., im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 17 Mk., im dritten Jahre nach beendeter Lehrzeit 19 Mk. und darüber hinaus 22 Mk. Doch wird der bisher gezahlte Lohn auf alle Fälle an die zurzeit in Arbeit stehenden Gehülfsen weiter gezahlt.

b) Angelebte Arbeiter und Arbeiterinnen werden wenig, zurzeit überhaupt nicht beschäftigt und wird im Falle einer Einstellung ein entsprechender Lohn gezahlt.

3. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten werden vermieden und wird, wenn selbige nicht zu umgehen sind, pro Stunde 10 Pf., über 2 Stunden 15 Pf. für jede Ueberstunde und Sonntags 20 Pf. außer dem üblichen Lohn gezahlt.

5. Verschickens. Den Gehülfsen ist es strengstens untersagt, auf eigene Rechnung Arbeiten auszuführen und hat die Schlichtungskommission, welche aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, in vorkommendem Falle den Gehülfsen zu warnen und wird derselbe im wiederholten Falle sofort entlassen.

Ebenfalls sollen durch die Schlichtungskommission etwaige Streitigkeiten, die durch die Bestimmungen dieses Tarifes entstehen, geregelt werden, deren Schiedspruch sich beide Parteien zu fügen haben. Dieser Tarif tritt am 1. September 1907 in Kraft und endet am 31. August 1910.

Wird dieser Tarif nicht mindestens drei Monate vor seinem Ablaufe durch einen Vertreter eines Tarifkontrahenten in deren Auftrage gekündigt, so verlängert sich derselbe stets um ein weiteres Jahr.

Vorstehender Tarif ist ja das Ideal eines solchen nicht, aber wenn man die hiesigen Verhältnisse berücksichtigt, muß man mit dem Anfange zufrieden sein und vorwärts streben, damit bei den nächsten Tarifverhandlungen mehr herauskommt. Hier am Orte sind 5 Buchdruckereien und 3 Buchbinderereien, die alle einen Gehülfsen beschäftigen. Mit Gewalt läßt sich nichts heraus holen, da noch von den acht hier beschäftigten Gehülfsen nur drei dem Verbands angehörten, durch diese Bewegung aber alle dem Verbands beigetreten sind.

Hannover. Unsere am 9. November stattgefundenen Mitgleiherversammlung beschäftigte sich mit folgendem Antrag des Kollegen Hendrich:

„In Anbetracht der stetig wachsenden Mitgliederzahl und der damit verbundenen Ueberladung des Zahlstellenvorstandes mit Verwaltungsarbeiten ist es dringend geboten, für die Zahlstelle Hannover einen besondern Beamten anzustellen. Der Vorstand der hiesigen Zahlstelle wird deshalb beauftragt, sich mit dem Zentralvorstand in Verbindung zu setzen, um die An-

stellung eines tüchtigen Beamten sobald wie möglich zu erwirken."

Kollege Hendrich begründet seinen Antrag eingehend, indem er ausführt, daß der Lokalvorstand derartig mit Arbeiten überlastet sei, daß er sich mit der intensiveren Agitation nicht befassen könne. Er bedauert ferner die Rauheit der Kollegen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß bei Anstellung einer rednerischen Kraft das Verbandsleben in Hannover besser pulsieren werde.

In der Diskussion wurde der Antrag noch für verfrüht gehalten, auch wurde eine allzustarke Belastung der Verbandskasse befürchtet. Von anderer Seite wurde die Anstellung eines Beamten als sehr zweckmäßig bezeichnet, da sich die Mitgliederzahl zweifellos bei der Anstellung eines Beamten erhöhen werde. Der Vorsitzende gibt die Ansicht des Vorstandes bekannt, indem er ausführt, daß der Kassierer mit Arbeiten sehr überlastet sei und es der Vorstand ermögen habe, zur Entlastung des Kassierers jeden Abend einige Bureaustunden einzurichten. Der Vorsitzende sei jedoch noch in der Lage, seine Arbeiten zu erledigen. In der Agitation müße aber noch mehr geschehen als in der letzten Zeit, besonders in der Kartonnagenbranche. Hierzu sei es aber vor allen Dingen notwendig, ein strafferes Vertrauensmännersystem zu schaffen. Die Zahlstelle Hannover sei jedoch für die Anstellung eines Beamten noch nicht reif, da die Mitglieder vielfach noch auf zu niedrigem Niveau ständen, um einen Beamten achten zu können. Die Ansicht des Vorstandes wurde von verschiedenen Rednern scharf bekämpft. Hendrich geht in seinem Schlusswort auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und empfiehlt seinen Antrag zur Annahme. Eine Resolution Kornader:

„Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hannover erkennt die Notwendigkeit der Anstellung eines Lokalbeamten an, sieht jedoch angeichts der momentan schlechten Geschäftskonjunktur davon ab, vorläufig weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun, sondern vertagt dieselbe auf einen günstigeren Zeitpunkt“ wurde abgelehnt und der Antrag des Kollegen Hendrich angenommen.

Zum Punkt: „Fortsetzung der Beratung, eventuell Wahl einer Agitationskommission“, wurde vom Vorstande empfohlen, von der Wahl einer solchen Kommission Abstand zu nehmen, da sich der Vorstand von einem strafferen Vertrauensmännersystem mehr verspricht. Die Angelegenheit wurde nach kurzer Debatte vertagt.

Leipzig. Eine am 15. November stattgefundene äußerst zahlreich besuchte Mitgliederversammlung beschloß sich mit den in der Leipziger Buchbinderei M.-G. ausgedrohten Differenzen.

Zinke schilderte nochmals in ausführlicher Weise die Entstehung, den Verlauf und die schließliche Beilegung des Konfliktes durch einen vorläufig zufriedentstellenden Beschluß einer gemeinsamen Sitzung vom 13. d. M. Eine ausführliche Wiederholung des Gerganges erübrigt sich, da die Kollegenschaft mittlerweile durch Zeitungsbericht orientiert ist.

In der anschließenden Diskussion wurde einmütig das Vorgehen des Herrn Frischke scharf verurteilt; es wäre ein Signal zu einem wilden Konkurrenzwettkampf der Unternehmer, der dazu führen müßte, dem ganzen Verufe unberechenbaren Schaden zuzufügen. Solchem Beginn gegenüber ist nur eine fest geeinte Organisation in der Lage, den etwa herantretenden Verschlechterungsversuchen einen Damm entgegenzusetzen. Hauptächlich ist die Aufklärungsarbeit unter den in unserem Verufe tätigen Arbeiterinnen notwendig; denn sie sind es, die der Profitgier einzelner Unternehmer immer wieder als willkommene Ausbeutungsobjekte zum Opfer fallen und als meist willige und billige Konkurrenten ihren Mitarbeitern die Existenzmöglichkeit enorm bedrohen. Für gleiche Arbeit gleichen Lohn! muß die Parole sein, von der auch unsere Arbeiterinnen nicht abweichen dürfen und die ihnen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eindringlichst zu Gemüt geführt werden muß.

Einen Tarifbruch konnte niemand der verschiedenen Diskussionsredner in der Handlungsweise der Frischkeschen Kollegen erkennen und der Vorwurf der Disziplinlosigkeit wurde als zu Unrecht erhoben, und durch die Tatsachen widerlegt, scharf zurückgewiesen, wobei in drastischer Weise zum Ausdruck kam, daß die Betätigung der Disziplin, so notwendig sie sei, doch nicht dazu führen dürfe, daß man, Gewehr bei Fuß, die schwersten Gefahren für den Verufe an sich heranommen lassen dürfe. Da das Vertrauen zu den tariflichen Einigungsinstanzen infolge des Verhaltens einer Anzahl von Prinzipalvertretern bedeutend im Schwanden begriffen ist.

Eine Sympathieumgebung für das Verhalten der Frischkeschen Fertigmacher fand einstimmige Annahme.

Stuttgart. Dem Verlangen der letzten Mitgliederversammlung entsprechend beschloß sich die Versammlung vom 9. November mit dem Antrag des Kollegen Stölzel: „Wie stellen sich die Kollegen zu der geplanten Massenanstellung von Verbandsbeamten?“ Der Antragsteller als Referent befruchtete zur Einleitung die Vorgeschichte dieser Frage, indem er die Korrespondenz mit der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ bekannt gibt. Er kritisiert nochmals die Aufnahmeverweigerung des derzeitigen Inzerates und bedauert, daß auch neuerlich die gemäbigte redigierte Anzeige keine Aufnahme fand. Es verstoße dies gegen Recht und Gerechtigkeit und dürfe in einem Verbands, welcher die Prinzipien der Demokratie zu vertreten vorgäbe, nicht vorkommen.

Die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 42 habe ihn mit einigen Kollegen veranlaßt, gegen dieses Vorhaben zu opponieren — den Verbandsdalles zu verhüten. Wir haben jetzt rund 20 000 Mitglieder und 15 (?) festangestellte Verbandsbeamte. Man müßte erwarten dürfen, daß diese die Verbandsgeschäfte erledigen können. Die Pioniere der Zahlstellenverwaltung, welche die Kleinarbeit und damit zugleich auch die Hauptarbeit zu erledigen haben, sind auch für die Folge die Einzelmitglieder selbst. An dem geschichtlichen Augusttage im vorigen Jahre, an dem wir Schwaben uns diszipliniert zeigten als die Norddeutschen, schrieb die „Buchbinder-Zeitung“: „Jetzt gelte es die Kriegsstaffe zu stärken, um ein neues Tänzchen wagen zu können.“ Der grüne Tisch in Berlin entdeckte Mittel und Wege, dies Manövre noch zu vermehren. Noch immer sei er, Referent, mitgegangen für den einzelnen, wenn Not und Elend vorlag. So sei er dafür eingetreten, die verheirateten vorjährigen Gemahlsgeleiten mit 30 Mk. pro Woche zu unterstützen. Für einen offensichtlich guten Zweck, welchen das Gedeihen des Verbandes erheische, bewillige er die Mittel. Doch für die Massenanstellung nicht. Kaum daß die Wunden vom vorigen Jahre vernarbt seien, komme man mit diesem Experiment, welches unvergleichlich sei. Die Anstellungsmanie — gerade jetzt — müte einem wie Tausend und eine Nacht an. Wir haben Saison und dazu in allen drei Tarifstädten die größte Arbeitslosigkeit. Nicht ein Schwarzseher sei er, sondern er schaue diese Sache durch die rechte Brille an. Wenn der Antrag, nach welchem der Verbandsvorstand und Ausschuß verpflichtet sei, diese Anstellung vorzunehmen, einstimmig angenommen wurde, so sei dies erklärlich, indem dies eine Resolution Dietrich sei und es oftmals darauf ankomme, wer solchen Antrag stellt. Ohne dem Kollegen Dietrich nachzutreten — er achte ihn und schätze sein Wirken für den Verband —, glaube er, daß derselbe nicht mehr die nötige Fühlung und Verbindung mit den Kollegen habe. Wir hören tagtäglich als Mann aus der Werkstatt die Klagen und kennen die Stimmung der Mitglieder besser. Zudem sind wir es ja auch, welche die Sache zu bezahlen haben und haben auch zu schauen nach dem, was uns paßt und nicht paßt. Er bitte alle, sich gleich ihm in Oppositionsstellung zu begeben, um hier vorbeugende Arbeit zu leisten. Gegen die jetzigen drei sei ja nun nicht mehr anzukämpfen, doch zu verhüten seien die weiter beachteten Anstellungen. Die Neuregelung der Beiträge brachte uns eine Erhöhung derselben, durch die Neuanstellung werde man auch von uns wiederum mehr Beiträge verlangen. Hier haben wir unseren Geldbeutel zu prüfen, den zu vertreten und damit auch das Ganze der Organisation. Er bitte, die von ihm vorgelegte Resolution anzunehmen.

In der Diskussion weist Kollege Dietrich glücklich zurück, daß wir einem Verbandsdalles entgegengingen. Seine Resolution wurde auf dem Verbandstage nicht als Antrag Dietrich angenommen, sondern das Praktische, welches darin lag, veranlaßte die Annahme. Man müßte denn sonst die Delegierten gering einschätzen und als Drahtpuppen betrachten. Mit dieser Annahme wurden weitergehende Anträge aufgehoben. In vorliegendem Falle von einer Massenanstellung zu sprechen, sei doch unangebracht. Das Gesdrei sei zu groß und die Angst vor den Folgen auch. In ganz Deutschland haben wir bisher nur zwei Bezirksbeamte. Hier zeigte sich ein Mangel und ein Bedürfnis nach Erweiterung. Die Erfahrung lehrte, daß die unabhängigen Leute gute Resultate erzielten in der Organisierung von Mitgliedern und der Führung von Lohnkämpfen, und vielfach die Verpulverung von Geldern verhinderten. Wir haben wohl tüchtige und befähigte Kräfte in den Werkstätten, doch diese haben nicht die Möglichkeit, ihr Können dem Verbands in erfolgreichem Maße zu widmen. Die Verbände der Holzarbeiter und Metallarbeiter haben mit der Anstellung von Bezirksleitern die besten Erfahrungen gemacht. Auch wir haben noch Gebiete und Branden, die fast völlig unbesetzt blieben. Je mehr Mitglieder wir gewinnen, desto weniger Streik-

brecher haben wir, und damit ein Sparen von Mitteln, indem die Prinzipale schneller weich werden. Zu beachten ist auch bei der Kritik weiter die Einführung der Tarifgemeinschaft für weitere Orte und Kreise. Die vorgelegte Resolution betrachte er als ein Genussschuß und bitte er abzuschließen. Wir haben in Sachsen, dem Wirkungsbereich Pfüßes, viele Mitglieder gewonnen. Diese hätten wir nicht, wenn der Mann nicht Zeit hatte. Der eine Beamte auf dem Bureau würde unzweifelhaft benötigt. Dann blieben nur noch die zwei Anstellungen von Bayern und Hamburg. Hier sei das Wort Massenanstellung doch deplaziert. (Zuruf: Vor erst die zwei.) Ja! Für jetzt handelt es sich um diese beiden und nur nach weiteren Erfahrungen und wirklichem Bedürfnis entsprechend wird der Verbandsvorstand und Ausschuß weitere Anstellungen vornehmen.

Veierbach: In der Bekanntmachung wird gesagt, daß in absehbarer Zeit noch weitere Neuanstellungen folgen sollen. Hiergegen wenden wir uns. Wir haben die Beiträge und damit auch die Beamten zu zahlen. Leute mit hohem Gehalt und die Affordarbeiter könnten die hohen Beiträge zahlen. Aber für einen großen Teil unserer Berufsangehörigen bei einem Einkommen von 24 „Märker“ sei 75 Pf. schon zu viel. Wir hatten im vorigen Jahre dort oben die Streikbrecher; dies ward auch durch die Beamten nicht verhindert und auch wir hatten einen kleinen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen, trotz Beamten. Wenn auf dem Verbandstage weitergehende Anträge gekommen wären, so wären diese vielleicht einzeln abgelehnt worden. Aber der Antrag Dietrich, welcher die Eigenschaft habe, dehnbar zu sein wie eine Ziehharmonika, wurde angenommen.

Drehwald: Die Antragsteller der heutigen Resolution betrachten nur die Verhältnisse in Stuttgart. Man müsse beachten, daß viele Arbeiter jetzt nach der Provinz gehen und dort zu schlechten Löhnen gearbeitet wird. Wir haben auf dem Bureau mit Arbeit überhäufte Beamte. Zur Agitation in der Provinz müssen wir deswegen besondere Bezirksleiter anstellen. Diese dürfen nicht halb Deutschland zu bearbeiten haben und müssen in einem Ort längere Zeit bleiben. Er glaubt, daß für ganz Deutschland sechs Bezirke geschaffen würden. Wenn wir in den nächsten Jahren in der Provinz nicht tüchtig arbeiten, dann haben wir 1911 — auch wir hier in Stuttgart — noch mehr Streikbrecher und keine Erzeugnisse.

Thalheim ist der Meinung, daß die Resolution Dietrich wohl nicht einstimmig angenommen wurde. Nach den Ausführungen des Kollegen Seide auf dem Verbandstage müsse derselbe sich wohl der Stimme enthalten haben. Unsere zwei angestellten Bezirksleiter hätten nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Der Verband der Bäder hat die Bezirksleitung wieder verloren.

Geißler: Er sei grundsätzlich gegen die Anstellung, wenn sich dieselbe nicht rentiert. Die allerungünstigste Zeit zur Anstellung von Beamten sei gerade jetzt. Hinzu komme die momentan wirtschaftlich mißliche Lage. Wir sehen, daß der auf 60 Pf. erhöhte Beitrag zum größten Teile für Gehälter Verwendung finden soll. Mit den drei zur Ausschreibung gelangten Stellen müße das Bedürfnis erfüllt sein und nur die denkbar größten Möglichkeiten müssen bei einem weiteren Schritt vorliegen. Das Vorbild der Holz- und Metallarbeiter trifft bei uns nicht ganz zu, da wir nicht so viel Berufsangehörige in einem Bezirk vereinigt haben. Man müße verhüten, daß nicht in jedem Quartal drei gefordert werden, solange bis die Zahl zehn voll ist.

Lender: Der Verbandsvorstand handelt nach den Intentionen des Verbandstages und den dringlichen Wünschen, wie sie allerorten aus der Provinz kamen. Die Tarifstädter werden als die Massenräuber betrachtet und die Provinz verlangt, daß man auch ihnen helfe. In erster Linie müße der Verband zwar seine Tätigkeit auf die Tarifstädte konzentrieren, da ja auch deren Vorteile der Provinz zugute kommen, doch seien endlich einmal die direkten Wünsche der Provinz zu befriedigen. Die Stuttgarter Delegierten gaben unsere Willensmeinung auf dem Verbandstage kund und konnten nicht anders handeln.

Lange gewinnt den Eindruck, daß die Tagesordnung falsch festgesetzt sei. „Die Höhe des Beitrages“ müße diese heißen. Denn daran stoße sich jetzt alles. Redner tritt für Anstellung ein.

Münger: Wir haben in den Bezirken noch massenhaft Mitglieder zu gewinnen. Diese Arbeit kann der Glaubvorstand nicht leisten. Hierzu gebrauchen wir eine unabhängige Person.

Hermes: In den Tarifstädten und auch hier in Stuttgart scheine sich eine Arbeiteraristokratie zu bilden. Wer in der Provinz war und die Verhältnisse kennt, wird die Anstellung billigen. Die Erfolge in Krefeld sind dem Bezirksleiter zu ver-

danken. Die Tariffstädte, welche gegen Anstellung sich aussprechen, ergreifen ihre Streitbrecher selber. Wehner und Hebel treten für Anstellung ein. Stölzel: In Berlin und Leipzig waren es größtenteils alte Verbandsmitglieder, welche Streitbrecher wurden. Die Gehälter der Beamten sind garantiert. Infolge Rechte auf Unterstützung sind schließlich nicht garantiert, da ein flagbares Recht nicht besteht.

Der Vorsitzende weist die hier vorgebrachten Unrichtigkeiten Stölzels zurück. Ebenso wendet sich dagegen Dietrich und bittet er, vom taktischen, organisatorischen und politischen Standpunkte aus auch die abgeänderte Resolution abzuschließen.

Kollege Geißler verliest dann folgende im Verein mit Stölzel neu redigierte Resolution:

„Die heute, den 9. November, tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Stuttgart sieht sich infolge der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 42 und 43 der „Buchbinder-Zeitung“ betreffs Anstellung einer größeren Anzahl von Verbandsbeamten zu folgender Resolution veranlaßt:

In Erwägung der vom Verbandsvorstand kürzlich selbst zugegebenen miffliden Verhältnisse der Verbandskasse, ferner in Anbetracht der gegenwärtig schlechten Geschäftskonjunktur und der bevorstehenden allgemeinen wirtschaftlichen Krisis, die eine bedeutende Vermehrung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andererseits eine erhebliche Verminderung der Einnahmen durch Mitgliederbeiträge im Gefolge hat, erklärt die Versammlung, daß die oben erwähnte Anstellung von einer größeren Anzahl von Beamten auf Kosten der Verbandskasse in gegenwärtiger Zeit die Unzufriedenheit der Kollegen herausfordert.

Die Versammlung kann unter den augenblicklichen Verhältnissen die Anstellung mehrerer Beamter nicht im Interesse des Verbandes erachten und erwartet deshalb allen Ernstes, daß es vorläufig bei den bereits ausgeschriebenen drei Beamten belassen bleibt und weitere Anstellungen nur in Fällen denkbar dringender Notwendigkeit vorgenommen werden.“

Diese Resolution wurde mit 35 gegen 26 Stimmen angenommen.

Berlin. Die Tarif- und Agitationskommission der Buchbinder hatte für Montag, den 11. November, eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: 1. Das gegenwärtige Verhalten der Buchbinderei- und Buchdruckereibesitzer zu unserem bestehenden Tarif. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsgelegenheiten und Verschönerung. Circa 800 Personen füllten den großen Saal der „Neuen Arminhallen“.

Der Referent Rieger schilderte eingehend, zum Teil in satirisch-humoristischer Weise, die Verhältnisse unserer Kollegen und Kolleginnen in den Druckereien. Er ging weiter darauf ein, wie sich die Buchdruckereibesitzer sträuben, ihrem Buchbinderpersonal die in den Druckereien übliche tarifliche Arbeitszeit von 5 1/2 Stunden zu gewähren. Er unterbreitete der Versammlung den Briefwechsel, welcher zwischen der Ortsverwaltung einerseits und dem Buchdruckereibesitzer andererseits gepflogen worden ist. Derselbe erhielt seinen vorläufigen Abschluß in einem Antwortschreiben des Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins Berlin, datiert vom 25. Oktober, welches lautete:

„Auf Ihr Schreiben vom 22. Oktober d. J. erwidere ich höflichst, daß Ihr früher gestellter Antrag auf Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für in Buchdruckereien beschäftigtes Buchbinderpersonal von 54 auf 53 1/2 Stunden sowohl in der letzten Vorstandssitzung als auch in der geistigen Vereinsversammlung zur Beratung vorgelegen hat. — Die Versammlung gelangte nach längerer Aussprache zu dem Beschluß, daß sie nicht in der Lage ist, Ihrem Antrage zu entsprechen, da die Buchbinderarbeiten in Buchdruckereien nicht als Hilfspersonal angesehen werden können und für ihre Entlohnung der Buchbinder tarif maßgebend ist, welcher eine wöchentliche 5 1/2 stündige Arbeitszeit festsetzt.“

Hochachtungsvoll

Wüstenstein, Vorsitzender.“

Der Referent gerpflückte nunmehr das Verhalten der Buchdruckereibesitzer, indem er auf den unhaltbaren Zustand hinwies, daß gerade nur das Personal der Buchbindereien 1/2 Stunde länger arbeiten soll als das übrige Druckereipersonal. Daß diese Zurücksetzung unserer Kollegen und Kolleginnen keine Arbeitsfreudigkeit hervorbringen könnte, ist wohl selbstverständlich. Interessant ist es, daß bisher unsere Kollegen noch immer von Seiten der Druckereibesitzer als Hilfspersonal angesehen wurden; jetzt, wo es aber geht, die Abteilung gleich den anderen Abteilungen der Druckereien zu betrachten, erinnern die Herren Prinzipale sich, daß die Buchbinder doch keine Hilfsarbeiter sind, sondern für dieselben ein eigener Tarif Geltung habe. Sie übersehen jedoch ganz

dabei, daß unser Tarif ein Minimaltarif ist, also dem nichts entgegensteht, eventuell höhere Löhne und längere Arbeitszeit zu gewähren. Aber zum mindesten konnte man doch erwarten, daß unsere Kollegen und Kolleginnen in der Druckerei nicht hinter andere Abteilungen zurückgesetzt, sondern gleichberechtigt den anderen Abteilungen erachtet würden. Der Referent schlug der Versammlung vor, die Ortsverwaltung zu beauftragen, nunmehr mit den einzelnen Druckereibesitzern in Unterhandlungen zu treten, da wir nicht annehmen können, daß diese es eventuell zu Konflikten kommen lassen werden.

Rieger streifte nunmehr die Verhandlungen, die mit dem Buchbinderbesitzerverband stattgefunden haben betreffs Revidierung des Affordtarifs. Er übte scharfe Kritik daran, daß diese Sitzungen so plötzlich einberufen wurden, so daß der Kollegenschaft keine Gelegenheit gegeben ist, vorher darüber zu beraten. Wir könnten dieses nur als Ueberrumpelung ansehen und müßten uns gegen Wiederholungen ganz entschieden verwahren.

Im weiteren geht der Referent eingehend auf die neu eingeführten Maschinen in unserem Beruf ein. Er schilderte die Leistungen und Folgen der Zedern-, Schnitt- und Fertigmachmaschinen. Durch diese Maschinen würden ein erheblicher Teil unserer Kollegen entbehrlich, da zur Bedienung dieser Maschinen Mädchen verwandt werden sollten. Da hieraus schon ernstere Differenzen entstanden sind, so liege es nur im Interesse beider Verbände, hier eine Begrenzung der Mädchenarbeit tariflich festzulegen. Um so mehr, da man bei Frischde in Leipzig versuchte, Mädchen zum Kapital der Bücher zu verwenden. Die dortigen Kollegen protestierten in energischer Weise dagegen, und sollten dieserhalb am 13. November Verhandlungen beider Verbände stattfinden. Referent hielt diese Sitzung für überflüssig, da ja auf jeden Fall feststeht, daß die Firma Frischde in diesem Falle entgegen den tariflichen Abmachungen gehandelt habe und diese Angelegenheit vor das Tarifamt und Tarifschiedsgericht *) gehörten.

Rieger geht nun auf die zum Teil tarifwidrigen Zustände der Firmen Kammerer, Schneider u. Ziegler, Schöf, Ludwig, Collin usw. ein. Da dieselben Mitglieder des Buchbinderbesitzerverbandes sind, so hätten dieselben alle Ursache, dafür Sorge zu tragen, daß sie den tariflichen Abmachungen nachkommen. Zum wenigsten verlangen wir tarifliche Bezahlung und anständige Behandlung und haben nicht Lust, immer wieder bei derartigen Firmen vorstellig zu werden, weil bei der einen Firma die Frau der Herr im Hause ist, oder bei der anderen der Herr Vorsitzender sich Sachen erlaubt, die wir gelegentlich einmal öffentlich beleuchten werden. Da, eine Frau Meisterin fordert unsere Mitglieder gar auf, aus dem Verband auszutreten, weil wir mit den Beiträgen doch nur unsere Streitschulden decken wollten.

Selbstverständlich ist es in manchen Nichtverbandsbetrieben zum Teil noch krasser. Erwähnen wollen wir nur die Firmen Frank u. Flügel, Friedrichowicz, Ginter, Hämsen, Kölle u. Preisewitz. Auch hier muß der Verband immer wegen Abhilfe von Miffländen vorstellig werden. Bei diesen Firmen handelt es sich meistens um Nichterhaltung des Tarifs und rigoroser Behandlung des Personals, trauriger hygienischer Einrichtungen sowie das Nichteinhalten der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen. Diefelben Beschwerden treffen auch bei den Druckereibetrieben von Baragon, Söhne, Art, Vertinetti, Gutenberg, Jakob u. Co., Rauf, Merkur und Elbmeyer zu. Wir werden, wenn auch obige Firmen keine Milderung eintreten lassen, diese Mifflände der Deffentlichkeit unterbreiten, damit die Auftraggeber dieser Geschäfte wenigstens erfahren, mit wem sie es zu tun haben. Denn gewöhnlich trifft es zu, daß diese Herren gegen die Kundschaft äußerst loyal und dienstbestrebt, aber gegen ihre Arbeiter brutal sind. Der Geist eines dieser Herren — der jedoch nur nicht vereinzelte dastellt — spricht sich in nachfolgender Postkarte, die an unseren Arbeitsnachweis gerichtet ist, aus:

„Als Laufburtschen oder Hausdiener suchen wir einen ordentlichen jungen Mann (15 bis 18 Jahre), der bei den Eltern wohnt. Gelehrter Buchbinder bevorzugt. Wir bitten geeignete junge Leute zu veranlassen, sich bei uns vorzustellen zu wollen.“

Mit Hochachtung

Verlag der „Schönheit“, Berlin SW. 11.
E. Wanselow.“

Durch teilweises Umgehen der tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen seitens solcher Prinzipale wird es auch uns verständlich, daß jetzt, zur Zeit der Hochkonjunktur, noch 156 Arbeitslose auf dem Nachweife zu verzeichnen sind. Der Referent schloß mit der Aufforderung an die Versammlung, in jedem

*) Siehe die Erklärung G. B. an anderer Stelle dieser Nummer.

Falle auf tarifliche Bezahlung zu dringen und bestehende Tarifdurchbrüche den betreffenden Kommissionen und der Verwaltung sofort zu melden.

Wienede kritisierte den Miffland, daß von Seiten der Unternehmer versucht wird, die Gehältern immer mehr zu verdrängen und dafür diese Arbeiten von Mädchen anfertigen zu lassen. Er geht des näheren auf den jetzigen Leipziger Streitfall ein und bedauert zwar, daß die Leipziger Kollegen den Verbandsvorstand nicht vorher benachrichtigten, aber recht hätten sie gehabt. Auf alle Fälle müssen wir versuchen, die Mädchenarbeit zu begrenzen. Es sei dies für die Kolleginnen durchaus kein Nachteil, aber für die Kollegenschaft eine unbedingte Notwendigkeit. Er kritisierte das Verhalten Frischdes-Leipzig, der auch diesmal gleich wieder versuchte, die Berliner Firmen aufzuputchen. Jedenfalls könnte man das Vorgehen Frischdes nicht anders als Tarifbruch bezeichnen. Die Arbeitgeber, als unsere Tarifkontrahenten, hätten die erste Pflicht, ihre eigenen Mitglieder zu zwingen, den Tarif einzuhalten, und nicht diese Arbeit immer uns zu überlassen. Er befürwortete die nachstehend eingegangene Resolution:

„Die am 11. November 1907 in den „Arminhallen“ von circa 800 Personen besuchte Versammlung aller in Buchbindereien und Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt folgendes: Die Antwort des Buchdruckereibesitzerverbandes läßt nicht das geringste Entgegenkommen erkennen. Es läßt sich nicht beitreten, daß bei den bestehenden Verhältnissen die Arbeitsfreudigkeit der Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen auf ein ganz minimales Maß herabsinkt. Die Versammlung beauftragt deshalb die Ortsverwaltung des Deutschen Buchbinderverbandes (Zahlstelle Berlin), an die Buchdruckereibesitzer, welche die 5 1/2 stündige Arbeitszeit noch nicht eingeführt haben, einzeln die Anfrage zu stellen, wie sie gedanken, diesen Miffland aus der Welt zu schaffen. Zu dem Ergebnis dieser Verhandlungen wird eine weitere Versammlung Stellung nehmen. — Begünstigt des Buchbinderbesitzerverbandes erkennen die Versammelten die Bereitwilligkeit der Prinzipale an, Fehler im Tarif ausmerzen zu helfen. Sie wünschen jedoch, daß das Tarifamt in Leipzig seinen schneckenartigen Gang bei den ihm zugewiesenen Entscheidungen verläßt. Es kann nur im beiderseitigen Interesse liegen, alle anhängig gemachten Klagen und Tarifentscheidungen in kürzester Zeit zu erledigen. Andernfalls müßte man zu der Ansicht kommen, daß eine Verschleppungstaktik Platz greifen soll. Da es weiter noch eine ganze Anzahl Betriebe gibt, welche dem Buchbinderbesitzerverbande angehören, jedoch in tariflicher Beziehung viel zu wünschen übrig lassen, so erwartet die Versammlung, daß auch ihr anderer Tarifkontrahent, in diesem Falle der Deutsche Buchbinderbesitzerverband, seinen ganzen Einfluß geltend macht, untarifliche Bezahlung zu verhindern. Für unsere Kollegen und Kolleginnen halten wir es für selbstverständliche Pflicht, keine Arbeit unter Tarif herzustellen.“

Klar führte aus: Die Druckereibesitzer hätten wenig soziales Verständnis bewiesen, denn früher wurden wir immer nur als Hilfsarbeiter betrachtet, sobald wir in irgendeiner Sache vorstellig wurden. Jetzt aber, da es sich um die 1/2 Stunde dreht, da sind wir keine Hilfsarbeiter mehr. Dadurch werden wir noch unter die Druckereihilfsarbeiter gestellt, die nur eine 5 1/2 stündige Arbeitszeit haben. Er geht des näheren auf die einzelnen kritisierten Betriebe ein, den Referenten in allen Teilen noch ergänzend. Aber er ist auch der Meinung, daß die Kollegenschaft zum großen Teil selbst die Schuld trage, indem sie nicht einmal die tariflichen Bedingungen fordere. Vor allen Dingen sollten die Kollegen keine „Arbeit unter der Hand“ oder durch „Anschauen“ annehmen, sondern nur den Nachweis bringen. Aus diesem Grunde sind von der Verwaltung Kontrollkarten eingeführt worden.

Auch die Kollegin Sieber geht auf die einzelnen Betriebe des näheren ein und übt scharfe Kritik. Mit der Zulassung der Mädchen zur Gehälternarbeit konnte sie sich nie einverstanden erklären; leider wird es wohl jetzt zu spät sein, diese Sache einzudämmen oder gar wieder abzuschaffen. Für die Kolleginnen hätte es gar keinen Nachteil, wenn sie keine Gehälternarbeit anfertigen dürften. Sie dürfen sich auf keinen Fall als Schmuckkonkurrenten gegen ihre Kollegen gebrauchen lassen.

Gerber kritisierte gleichfalls die bestehenden Mifflände und kommt auf die hiesige Lehrlingszuchterei und Lehrlingsausbeutung zu sprechen. Auch diese Beschwerde werden wir nächstens einmal der Deffentlichkeit unterbreiten.

Dem Kollegen Kühne ist die Resolution nicht scharf und präzise genug, und er bringt einen diesbezüglichen Antrag ein, der jedoch abgelehnt wurde. Rieger referierte sich in seinem Schlusswort dahin, daß die Kollegenschaft stets bemüht sein möge,

nur zu tariflichen Bedingungen zu arbeiten, jeden Tarifdurchbruch seitens der Unternehmer der Tarifkommission zu melden, auch bei Stellunglosigkeit nur den Nachweis zu benutzen. Nur durch gegenseitige Kontrolle sowie Festhalten am Tarif können wir den Plak behaupten, den wir uns erst durch schwere Kämpfe erringen haben.

Obige Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Rundschau.

Die Wahlen zum Gesellenausschuß der Berliner Buchbinder-Zunftung finden am 27. November im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal 3, statt. An diese Wahlen schließen sich die Wahlen der Weisiger zum Zunftungsschiedsgericht an. Auf diese hochwichtige Versammlung wird hiermit aufmerksam gemacht und ergeht an alle Kollegen und Kolleginnen Berlins die Aufforderung, sich recht zahlreich einzufinden, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Eine neue Agitationsroschüre wird in diesen Tagen seitens unseres Verbandsvorstandes herausgegeben. In unserer jetzigen, durch die Instimmigkeiten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet höchst ernsten Zeit ist es ein dringendes Erfordernis, alle Kräfte anzuspannen, um die gewerkschaftlichen Organisationen nach jeder Richtung hin auszubauen und ihre Leistungsfähigkeiten aufs höchste zu steigern. Die immer drohender anrückende Krise, die alle Welt jetzt schon in Atem hält, die Vorbereitungen und Rüstungen der Unternehmer, auch der unseres Berufes, die sich durch Gründungen und Ausbauten der Schutzverbände und Versicherungen gegen Streikschäden selbst dem ungetrübtesten Auge offenbaren, alle diese Dinge sind ernste Mahner, nicht untätig zu sein, sondern sich dem Zuge der Zeit anpassend, gegen alle die drohenden Gefahren zu schützer suchen. Der wirtschaftliche Niedergang hat wiederum langanhaltende Arbeitslosigkeit im Gefolge, während andererseits die Unternehmer diese für die Arbeiter an sich schon mißliche Zeit benutzen, um ihren Unternehmensgewinn, der durch den Niedergang in arge Gefahr gerät, auf Kosten der Arbeiterschaft zu sichern. Alles Mißo wird auf die Schwachen, durch die ungleich verteilten Lasten des Staates schon niedergedrückten Schultern des arbeitenden Volkes gewälzt, möge dies dann zusehen, wie es sich aus der Gefahr herauswindet.

Eines der wirksamsten Mittel, die Arbeiterschaft gegen alle diese Unbilden zu schützen, sind die gewerkschaftlichen Organisationen. Und diese sind es auch, die von der Gesamtarbeiterschaft nach bestem Können in ihrem Wirken unterstützt werden müssen. Eintritt in die Berufsorganisation, das ist die Lösung, die alle beselen muß. Natürlich von selbst kommt selten jemand und unermüdlichen Werbens bedarf es, um die Indifferenten von der dringenden Notwendigkeit des Zusammenchlusses aller Vertreter des arbeitenden Volkes zu überzeugen, dieses Werben zu unterstützen, den Lässigen und Säumigen den Organisationsgedanken leichter faßbar und verständlich zu machen, das will die jetzt erscheinende Broschüre unseres Verbandsvorstandes auf seine Weise. Man kann überzeugt sein, daß durch dasselbe mancher neue Kämpfer, manche neue Streiterin in unseren Reihen eingeführt werden wird. Und darum wollen wir hoffen, daß von dem Wähler reger Gebrauch gemacht wird zum alleinigen Nutzen unserer Organisation und ihrer Mitglieder.

Das „Journal für Buchbinderei“ erfreut sich einer zuverlässigen Verichterstattung. In seiner letzten Nummer vom 15. November sagt es in bezug auf die Hamburg-Münchener Lohnbewegung: „Die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages im Buchbindergewerbe in Hamburg sind gescheitert, da die Arbeiter an der Forderung des Wochenlohnes von 30 Mk. festhalten. Ein Streik ist wahrscheinlich.“ Das entspricht natürlich nicht den Tatsachen, denn wie unsere Mitglieder wissen — und auch das „Journal für Buchbinderei“ hätte es bereits in unserer Nr. 45 vom 9. November nachlesen können —, sind nicht die Gehülfenlöhne die Ursache des Scheiterns der Verhandlungen gewesen, sondern die Arbeiterinnenlöhne. Die Gehülfenlöhne waren einstimmig von den beiderseitigen Kommissionen angenommen worden.

Das Ei des Columbus. Der zweite Deutsche „Arbeiter“-Kongress hat doch einen praktischen Vorschlag gezeitigt. Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht ihn, der aus „Arbeiter“-Freisen stammt, und Pfarrer Naumanns „Hilfe“ begrüßt ihn als rettenden Strohhalm gegen das Anstürmen von links und rechts. „Man muß einer freiheitlich-nationalen Arbeiterbewegung die Wege ebnen“, das ist die Zauberformel, die zum Erfolg führt. Die Dirsch-Zunderfischen Gewerbevereine sind die Ausserlesenen, ohne deren tatkräftige Initiative keine großartige, freiheitlich-nationale Arbeiterbewegung

mehr denkbar ist; sie müssen den Kristallisationspunkt einer solchen bilden. Und sie könnten es, denn noch sind zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen im Arbeiterstand vorhanden, die heute weder nach rechts zu den Zentrumsgewerkschaften, noch nach links zu den sozialdemokratischen gehen mögen“. Aber, „in welcher Weise die deutschen Gewerbevereine vorgehen sollen, das mögen sie selbst auf Grund ihrer vieljährigen Erfahrungen entscheiden“. Da liegt der Hase im Pfeffer. Das „wie“ ist doch ein verneinendes Wörtchen.

Neue Schikanen gegen die Gewerkschaften in Rußland. Die Insumme von allen möglichen „gesetzlichen“ und ungesetzlichen Hindernissen, mit denen die Gewerkschaften in Rußland zu kämpfen haben, ist noch um einen neuen juristischen Kniff, den der Senat ausgeheckt hat, vermehrt worden.

In den letzten Tagen wurde dem Senat in Anbetracht der unter den Organen der lokalen Administration entstandenen Meinungsdivergenzen die Frage zur Begutachtung vorgelegt, ob die Gewerkschaften das Recht hätten, öffentliche Schaupiele, Konzerte usw. aufzuführen. Der Senat fand, daß im Sinne des bestehenden Versammlungsgesetzes öffentliche Schaupiele, Konzerte und Abende als öffentliche Versammlungen angesehen seien und das Gesetz sehe das Arrangieren solcher Versammlungen nur für einzelne Personen, und nicht für Gesellschaften vor. Demzufolge ist nach der Meinung des Senates zu konstatieren, daß die Gewerkschaften das Recht zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen nur in dem Falle hätten, wenn ein besonderer Hinweis in dem betreffenden Gesetze vermerkt wäre“. Da aber in den „provisorischen Bestimmungen vom 17. März 1906 für die Berufsorganisationen“ ein solcher Hinweis nicht enthalten ist kommt der Senat zu dem Schluß, daß „das Recht der Abhaltung von öffentlichen Versammlungen für die Gewerkschaften nicht vorgehoben ist“.

Der Senat in Rußland ist nicht als „höchstes Organ zum Schutze der Gesellschaft“, sondern als Helfershelfer der Polizei, der gehoramt alles, was der herrschenden Clique unbecommen ist, „aufklärt“, anzusehen. Davon singen schon längst die Späßen auf den Dächern und die neue „Aufklärung“ des Senats wird in dieser Beziehung wohl niemand in Erwähnung setzen. Es macht sich ja in letzter Zeit unter den Verbänden das Streben bemerkbar, gerade die aufklärende Tätigkeit der Verbände durch Einrichtung von Bibliotheken sowie durch Arrangierung von Vorlesungen, Schaupielen, Konzerten u. dergl. zu verstärken. Warum soll der „Schutzherr der Gesellschaft“ nicht die Scharfrichterarbeit der Polizei in bezug auf die Gewerkschaften unterstützen? („Rusj. Bulletin.“)

Einem Arbeiterkontrolleur auf Bauten anzustellen, hat der Gemeinderat in Straßburg i. E. beschlossen. Ein solcher, ebenfalls aus Arbeiterkreisen stammend, ist dort bereits tätig. Eine Forderung der Sozialdemokraten, bei Vergabung städtischer Arbeiten nur tariftreue Unternehmungen zu berücksichtigen, fand ebenfalls Annahme. Kam das, was in Straßburg möglich ist, nicht anderswo auch geschehen?

Das doch alles zu „öffentlichen“ Angelegenheiten geteilt wird. Ein Angestellter des Metallarbeiterverbandes hatte eine Werkstubeversammlung einberufen, die sich mit Mißständen hygienischer Art dieser Werkstube beschäftigte. Im Verlauf der Debatte wurde auf den Zweck und den Vorteil der gewerkschaftlichen Organisationen hingewiesen und betont, daß gerade durch Beitritt zu diesen solche Anzutraglichkeiten, wie sie in dem betr. Betriebe vorhanden waren, am besten und erfolgreichsten beseitigt würden. Der Verbandsangestellte wurde unter Anklage gestellt und wegen Abhaltung einer nicht angemeldeten Versammlung verurteilt, weil diese Werkstubeversammlung „öffentliche“ Angelegenheiten erörtert habe. Das Kammergericht verwarf die gegen das Urteil eingelegte Revision. Und was darf denn nun in Werkstubeversammlungen ungescheit beraten werden? Diese Frage hätte das Gericht auch gleich mit entscheiden können.

Der Vorkott gegen die Berliner Warenhäuser Janzow u. Co. ist aufgehoben worden, nachdem die Differenzen zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt sind. Die einseitige, von der Firma Janzow erhobene Vertragsstrafe hat einer paritätischen Platz gemacht. Die Strafsomme beträgt nunmehr 17,50 Mk. Zur Klärung von strittigen Punkten wurde ein Schiedsgericht gebildet.

Starke Lohnsteigerungen haben in tausenden Tausen in England stattgefunden. Sie übertreffen die des Vorjahres ganz erheblich. Lohnverzierungen für ganze Gewerbe, wie sie im Vorjahre noch bezeichnet werden mußten, sind dieses Jahr nicht eingetreten. Die dem Arbeitsamt in den ersten drei Quartalen gemeldeten Lohnveränderungen ergeben für 1 180 638 Arbeiter eine Zunahme des Wochenlohnes von insgesamt 171 826 Pfund Sterling. Im

Vorjahre machte für 902 106 Arbeiter die Lohnsteigerung in der nämlichen Zeit nur 41 413 Pfund Sterling aus. Auf die einzelnen Gewerbe verteilt sich die Gesamtlohnsteigerung in den ersten drei Quartalen wie folgt:

Table with 4 columns: Gewerbe, 1906 (Zahl der Arbeiter, Zu- resp. Abnahme d. Wochenlohns in Pfd. Sterl.), 1907 (Zahl der Arbeiter, Zu- resp. Abnahme d. Wochenlohns in Pfd. Sterl.). Rows include Baugewerbe, Kohlenbergbau, Eisenerzbergbau, etc.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 18. November bei der Verbandskasse ein: Pant-Wilhelms-Haven 93,89 Mk., Bremen — Mk., Essen 100 Mk., Glesburg — Mk., Glogau 68,93 Mk., Hamburg 800 Mk., Koblenz — Mk., Pforzheim 1537,43 Mk., Zwickau 30 Mk.

Zu mer noch nicht abgerechnet haben: Bramberg, Eßlingen, Herford, Kassel, Plauen, Posen, Ruhl und Gau 11, Frankfurt.

G. Saucien.

Adressenänderungen.

Derliche Bevollmächtigte.

Apolda. W. Kämpfer, Schützenstr. 9.

Das Bureau der Zahlstelle München befindet sich ab 1. Dezember in München, Zweibrückenstraße 15 l.

Briefkasten.

Jr. W. in N. Sie haben den Sinn ganz richtig erfaßt, nur durfte die Zusendung nicht in der Form erfolgen, wie geschehen. Es heißt im Mundschreiben auf der zweiten Seite, Zeile 8 und 9 ausdrücklich: . . . für die Rubrik „Korrespondenzen“. . . In bezug auf die andere Angelegenheit erhalten Sie in diesen Tagen noch brieflich weitere Nachricht.

B. W. in E. In dieser Ausführlichkeit kann jedoch unmöglich berichtet werden. Der eingefandte Bericht umfaßt nahezu vier Spalten.

N. St. in N. Verwenden Sie bitte in Zukunft etwas kleineres Format für die Derichte. Genau der vierte Teil der von Ihnen benutzten Größe ist ausreichend.

N. B. in S. Das nachgesandte Schreiben eignet sich in der vorliegenden Form nicht zum Abdruck. Ihre Anregungen sollen jedoch mit verwandt werden.

E. L. in D. So wird es wohl genügen? Das war eigentlich selbstverständlich. Die Zeitung erhielt sich zu spät.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstaltet einen Neudruck der Jahrgänge 1891—1899 des „Korrespondenzblattes“. Der für diese Jahrgänge anzufordende Bezugspreis richtet sich nach der Höhe der erforderlichen Auflage. Nach den bis jetzt erfolgten Bestellungen beläuft sich diese auf 1000 Exemplare und werden für die neun Jahrgänge (ungebunden) 20,50 Mk. berechnet. Sollte die Höhe der Auflage 2000 Exemplare erreichen, dann stellt sich der Preis auf nur 11,60 Mk.

Wir eruchen die Zahlstellen und Mitglieder, welche diese Jahrgänge sich zulegen wollen, ihre bezugsfähige Bestellung u m g e h e n d an den Verbandsvorstand gelangen zu lassen.

Literarisches.

Sozialdemokratie und Arbeiterversicherung. Unser diesem Titel ist jedoch auf Veranlassung des Parteivorstandes von der Buchhandlung Bornwaks in Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, das erste Heft einer Flugschriftenreihe herausgegeben. In dieser Serie sollen in leicht verständlicher Form Fragen des öffentlichen Lebens behandelt werden. Die für die Arbeiter von besonderer Bedeutung sind.

Jede dieser für die Massenverbreitung bestimmten Flugschriften ist für sich abgeschlossen und wird zu einem billigen Preise abgegeben. Einzelne

Exemplare kosten 10 Pf. und sind von jeder Partei-
buchhandlung zu beziehen.

Das erste Heft der Serie wendet sich gegen die
im letzten Wahlkampf von den Gegnern wieder mit
besonderem Nachdruck aufgestellte Behauptung, daß
die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage gegen
die Arbeiterversicherungsgeetze gestimmt habe, um
dadurch eine Ausföhrung der Arbeiterklasse mit den
bestehenden Gesellschaftszuständen zu verhüten. Der
Verfasser der Flugchrift weist durch die einfache
Mitteilung der Tatsachen die Unsinntigkeit dieser Be-
hauptung nach und zeigt, welche Gründe die damalige
Fraktion zu ihrer Stellung bewogen haben, daß aber
auch andere Parteien und warum diese gegen ein-

zelne der Versicherungsgeetze gestimmt haben. Er
erläutert ferner die Forderungen, welche die Sozial-
demokratie als notwendig zum Ausbau der Arbeiter-
versicherung erhebt.

Ein französisches Sittenbild „Nosa und Ninette“
von Alphonse Daudet gelangt in den neuesten
Heften der illustrierten Romanbibliothek „In
Freien Stunden“ zum Abdruck. Ferner ent-
hält das Heft die Fortsetzung der historischen Erz-
ählung „Die Pilger der Wildnis“ von
Joh. Scherr, sowie unterhaltende und belehrende
Artikel ujm. Wir empfehlen jedem Freunde guter
Unterhaltungsliteratur diese Zeitschrift. Die
wöchentlich erscheinenden Hefte sind durch jede Buch-

handlung, jeden Kolporteur und durch jede Post-
anstalt zu beziehen.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Herausgeber
Dr. J. Bloch) werden mit Beginn des neuen Jahres,
in dem sie in ihren 14. Jahrgang treten, in ihrem Um-
fang wie in ihrer Erscheinungsweise verdoppelt.
Sie werden vom 1. Januar ab alle 14 Tage er-
scheinen. Die Erweiterung ist notwendig geworden,
weil der Stoffandrang die Bewältigung ihrer Auf-
gaben im bisherigen Maasse nicht mehr gestattete.
Auch wird durch das häufigere Erscheinen noch im
höheren Umfang, als bisher schon, der Aktualität und
den Bedürfnissen der Tagespolitik Rechnung getragen
werden können.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe in Berlin.

Zahlstelle Pforzheim.

Nach längerem Leiden verschied
am 6. November unsere liebe
Kollegin, die Etuisarbeiterin

Klara Wolf

aus Pforzheim [522
im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Stuttgart.

Am 6. November starb nach
langer Krankheit unser Kollege

Julius Alb

aus Stuttgart [523
im Alter von 24 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Am 16. November verstarb
plötzlich und unerwartet unser
Kollege, der Etuisarbeiter

Hugo Hilpert,

im Alter von 30 Jahren. [524

Wir werden ihn ein dauerndes
Andenken bewahren.

Zahlstelle Eisenberg.

Gravierungen

zur Hand und Presse nach jeder Zeichnung
werden sauber angefertigt von
F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.

Glas-Christbaum- schmuck



gut verpackt. Versende
Prachtsortimente in
nur feinst. Ausführung.
Sort. I über 300 Stück
ff. Panorama- und
Eiskugeln, Schnee-
ballen, Trompeten,
Vögel, läut. Glocken,
Tannenzapfen, natur-
getreue Früchte, Lam-
pions mit Beleuch-
tungskörpern usw. z.
billigen Preise von
5 Mk.

(Nachnahme 5,30 Mk.) Sort. II
115 Stück grosse Sachen zum selben
Preise v. 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.).
Gratis füge jedem Sortiment bei:
unübertroffene Neuheit: Blumen aus
Glas, Rosen und Lilien, grosse
Pyramiden mit Figur und Lametta.

Max Heumann, Lauscha S.-M.
Fabrikation und Versand. No. 10.
Für Händler extra Sortiment von 8 Mk. an und höher.

Delegiertenwahl zur General-Versammlung.

Sonntag, den 1. Dezember, findet im [527

Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 3,

gemäß § 48 des Kassenstatuts die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder statt.

Die Wahl beginnt morgens 10 Uhr und endet 2 Uhr nachmittags. — Zu wählen sind 326 Ver-
treter. — Wahlberechtigt sind alle großjährigen Mitglieder der Kasse.

Die Wahl der **Vertreter der Arbeitgeber** findet am Montag, den 2. Dezember, abends von
6 bis 8^{1/2} Uhr, im Restaurant Baak, Waldemarstraße 27, statt. Zu wählen sind 150 Vertreter.

Der Vorstand.

Bernh. Post, Vorsitzender.

Carl Gottesmann, Schriftführer.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder. Verwaltungsstelle Leipzig.

[528

Sonnabend, den 30. November:

Großes Herbstvergnügen

im Etablissement Albertgarten, Leipzig-Anger

unter Mitwirkung der

Leipziger Krystallpalast-Sänger.

Nachdem Ball.

Der Reinertrag fließt dem Fonds für ausgesteuerte Mitglieder zu.
Programme sind bei sämtlichen Vertrauensleuten sowie im
Bureau, Grenzstraße, zu haben.

Berlin!

An alle bei

Innungsmeistern

beschäftigten volljährigen Arbeiter und Arbeiterinnen!

Mittwoch, den 27. November, abends 8 Uhr

im
Gewerkschaftshaus, Saal 3, Engel-Ufer 15

Versammlung

vom Vorstand der Berliner Buchbinder-Innung einberufen.

Tages-Ordnung:

1. Wahl der auscheidenden Mitglieder des Gesellen-Ausschusses. [529
2. Konstituierung des Gesellen-Ausschusses.
3. Wahl von 2 auscheidenden Mitgliedern für den Ausschuß für das Gesellen-
und Herbergswesen.
4. Wahl von 3 auscheidenden Mitgliedern für den Ausschuß für das Lehrlingswesen.
5. Wahl von 4 Beisitzern und 4 Stellvertretern für das Innungsschiedsgericht.
Kollegen und Kolleginnen! Die Ortsverwaltung ersucht Euch, in dieser
Versammlung rechtzeitig zu erscheinen. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist
es unbedingt notwendig, daß jeder Mann auf dem Posten sein muß. Es gilt hier
zu sehr wichtigen Posten geeignete und tüchtige Kollegen zu wählen, welche die
Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen sollen. Darum erscheint Alle!

Mit kollegialem Gruß

Die Ortsverwaltung.

Nach wie vor

am schnellsten

erhalten Buchbinder Stellungen in
ganz Deutschland durch den
Kostenfreien Arbeitsnachweis von

O. Th. Winckler

Leipzig

Seeburgstrasse 47,

weil die Liste derjenigen Meister,
die Gehilfen suchen,

täglich

erscheint. Diese Liste wird allen
anfragenden Buchbindergehilfen

vollständig **kostenfrei** zugesandt.

Der neue Lohnstarif für Buchbinder - Arbeiten,

ausgearbeitet und herausgegeben von der
gemeinsamen Tarif-Kommission des Ver-
bandes Deutscher Buchbindereibesitzer und
des Deutschen Buchbinder-Verbandes ist
erschienen. Zu beziehen durch die Expe-
dition der Buchbinder-Zeitung. Preis
pro Exemplar für Mitglieder 0,85 Mk.
inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3,— Mk.

Der Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten,

mit Genehmigung des Verbandes
Deutscher Buchbindereibesitzer, herausge-
geben von der Tarifkommission d. Gehilfen,
ist ebenfalls durch die Expedition der Buch-
binder-Zeitung zu beziehen. Preis p. Expl.
25 Pf. inkl. Porto, für Nichtmitgl. 50 Pf.

Der Berliner Sondertarif

ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar
inkl. Tabelle auf dem Bureau der Zahlstelle
Berlin, Engel-Ufer 15, Zimmer 21, zu
haben. Preis für Nichtmitglieder 1 Mk.